

Tarifbereich **DPoIG** Baden-Württemberg



(gesammelte Artikel **2009**)

Inhaltsverzeichnis

Leistungszulage bei Schreibkräften kann wegfallen.....	3
Beim öffentlichen Dienst droht ein Arbeitskampf.....	4
Heesen verteidigt unsere 8-Prozent-Forderung.....	6
Gigantischer Konjunkturbeitrag soll nicht verpuffen.....	7
Es wird ernst in Berlin.....	9
Frostiges Klima in der zweiten Runde.....	10
Kundgebungen am 2.2. in Mannheim und am 11.2. in der Landeshauptstadt.....	11
Viele Polizeibeschäftigte protestierten in Baden.....	12
Bundesweite Demonstrationen brachten kein Umdenken.....	13
Eindrucksvoller Protest.....	14
Sachstand ist entmutigend.....	17
Arbeitgeberangebot absolut unzureichend.....	19
Akzeptabler Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.....	20
Es gibt noch viel zu tun – packen wir’s an!.....	23
Abrechnung Streikgeld.....	24
Bezirkstariftagung von Nordbaden ein voller Erfolg.....	25
Strukturausgleich prüfen!.....	26
Baden-Württemberger mit vier Vertretern der stärkste Landesverband.....	27
Gipfel der Unverschämtheit.....	29
Vorzeitiger Ruhestand ade!.....	30
Elterngeld: Gezielter Tausch der Steuerklasse rechtens.....	31
Redaktionsverhandlungen mit der TdL abgeschlossen.....	32
Soziale Kälte trotz sommerlicher Hitze.....	34
Verärgerung bei der Polizeidirektion Heidelberg.....	35
Sozialer Friede wieder hergestellt?.....	36
Man fühlt sich total veräppelt.....	38
Sonderopfer.....	39
Betrogen und enteignet.....	40
Der Personalabbau im Nichtvollzug tut weh.....	41
Unverständliche Vorschrift.....	42
Was ist Arbeit heute noch wert?.....	44
Standortbestimmungen.....	45
Land unter bei der Datenstation Mannheim.....	46
Folgen des Personalabbaus.....	47
Befristete Beschäftigungsverhältnisse.....	48
Gemeinsam sind wir stark.....	49

Klausurtagung der Bezirkstarifvertreter in Bonn.....	50
Koalitionsvertrag - wichtige Entscheidungen wurden vertagt.....	53

Leistungszulage bei Schreibkräften kann wegfallen

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Normalerweise bleiben bei den vom BAT zum TV-L übergeleiteten ehemaligen Angestellten alle Zulagen mindestens bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung erhalten. Diese wurden seit November 2006 in Form einer in der Gehaltsmitteilung separat ausgewiesenen Besitzstandszulage weitergezahlt. Der Überleitungstarifvertrag spricht aber explizit von "tariflich zustehenden" Zulagen. Mit anderen Worten: Es kann durchaus vorkommen, dass sie den Beschäftigten unter Umständen nicht mehr zustehen.

Angestellte im Schreibdienst konnten laut Anlage 1a Abschnitt N zum BAT (Protokollnotizen Nr. 4 und 7) eine Leistungszulage erhalten, die sich allerdings mit Erreichen von höheren Lebensaltersstufen peu à peu abgebaut hat. "Die Zulage vermindert sich jeweils um den Betrag, um den sich die Grundvergütung durch Erreichen der nächsten Lebensaltersstufe gemäß § 27 Abschn. A erhöht", hieß es dort.

Seit Inkrafttreten des TV-L gibt es bekanntlich keine Lebensaltersstufen mehr, sondern nur noch Entwicklungsstufen. In Bezug auf die Leistungszulage für Angestellte im Schreibdienst übernehmen Letztere die Rolle der früheren Lebensaltersstufen. Nachdem die meisten Beschäftigten am 1. November 2008 aus ihrer individuellen Zwischenstufe in die nächst höhere reguläre Entwicklungsstufe aufgerückt sind, kann die Besitzstandszulage bei den betroffenen Angestellten im Schreibdienst somit wegfallen.

Die Durchführungshinweise des Finanzministeriums zum Überleitungstarifvertrag (vom 20.10.2006, Az: 1-0341.0/22) sagen eindeutig: Die Weiterzahlung der Besitzstandszulage "gilt nur, soweit die bisherigen Voraussetzungen für die Gewährung bestehen." Und: "Leistungszulagen dürfen nach dem 31. Oktober 2006 nicht mehr bewilligt werden." (Seite 27)

Es hat sich demzufolge gegenüber dem alten Recht überhaupt nichts geändert, insofern besteht hierdurch auch keine Benachteiligung. Es wird lediglich das bereits beim BAT gültige Tarifrecht angewandt.

(Standpunkt Nr. 01/2009 vom 12.01.2009)

Beim öffentlichen Dienst droht ein Arbeitskampf

Die DPoIG-Standpunktredaktion berichtet

Interview des 1. Vorsitzenden der dbb tarifunion, Frank Stöhr, mit den Kölner Stadtanzeiger vom 03.01.2009

Kölner Stadtanzeiger:

Herr Stöhr, sind Forderungen nach acht Prozent mehr Lohn angesichts der erwarteten Wirtschaftskrise nicht zu hoch gegriffen?

Frank Stöhr:

Die Länderbeamten haben wirklich magere Jahre hinter sich. Wir hatten 2004 eine lineare Erhöhung von einem Prozent und bis ins Jahr 2007 keinerlei lineare Zuwächse, sondern nur sehr dürftige Einmalzahlungen. In 2008 gab es dann zuletzt wieder eine lineare Erhöhung. All diese mageren Jahre haben dazu geführt, dass wir im Vergleich zu 2003 einen Reallohnverlust haben von 7,9 Prozent verzeichnen. Einen derart hohen Verlust wollen wir nicht hinnehmen, zumal der Durchschnitt der Realwirtschaft keinerlei Reallohnverlust hat, sondern im Plusbereich abgeschlossen hat. Zum anderen haben wir mit Bund und Kommunen einen Tarifabschluss verabredet, der für 2008 und 2009 Einkommensverbesserungen vorsieht. Eine Krankenschwester im kommunalen Krankenhaus verdient seit gestern im Vergleich zur Krankenschwester einer Landes-Uniklinik 116 Euro, also fünf Prozent mehr. Wir wollen keinen öffentlichen Dienst erster und zweiter Klasse, sondern der aufgrund der erbrachten Leistung gut und gerecht und gleich bezahlt wird.

Kölner Stadtanzeiger:

Wann erwägen Sie Streiks?

Frank Stöhr:

Wir beginnen am 19. Januar mit den Verhandlungen mit den Arbeitgebern und kommen am 26. Januar wieder zusammen. Danach werden wir den Sachstand der Verhandlungen erörtern – und entscheiden, wie wir am 14. Februar auftreten. Je nachdem, wie die Gespräche laufen, werden wir dann unsere Position sichtbar machen. Als ultima Ratio sind dann auch sicher Streikaktionen möglich. Aber wir gehen schrittweise vor, und ich bin zuversichtlich. Wir werden alles versuchen, ohne Arbeitskampf zu einem Ergebnis zu kommen.

Kölner Stadtanzeiger:

Was, wenn Sie vor der Entscheidung stehen, Arbeitsplätze zu erhalten, indem Sie deutlich geringer abschließen?

Frank Stöhr:

In den Krankenhäusern wurden zwischen 2000 und 2007 rund 100 000 Stellen abgebaut; im öffentlichen Dienst der Länder insgesamt waren es 320 000. Das hat dazu geführt, dass es auf einigen Krankenstationen immer weniger Personal pro Patient gibt. Zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise werden überall Schutzschirme aufgespannt – darum müssen wir alles daran setzen, dass unsere Beschäftigten hinterher nicht im Regen stehen. Konjunkturprogramme sollen der Autoindustrie, dem Bau, der Infrastruktur und dem Konsum auf die Beine helfen; aber es darf nicht sein, dass dabei an der falschen Stelle gespart wird, nämlich bei den Personalhaushalten der Länder. Auch der öffentliche Dienst kann seinen Beitrag zur Ankurbelung der Binnenkonjunktur leisten.

Kölner Stadtanzeiger:

Trotz des Fachkräftemangels, der auch den öffentlichen Dienst trifft?

Frank Stöhr:

Wir haben in einigen Berufszweigen einen erheblichen Arbeitskräftemangel. Der öffentliche Dienst tut sich schwer, Ingenieure, Techniker, Meister, IT-Fachleute und Ärzte für Gesundheitsämter der Kommunen zu finden. Es wird immer schwerer, freie Stellen zu besetzen, weil die guten Köpfe in die freie Wirtschaft gehen. Wir müssen also besser bezahlen, um qualifizierte Leute anzuwerben.

Kölner Stadtanzeiger:

Im Zeichen der Finanzkrise wünschen sich viele Menschen einen starken Staat als stabilen Faktor der Gesellschaft. Können Sie das leisten?

Frank Stöhr:

Im Grunde ist das leichter möglich, weil die Personalkosten durch Stellenabbau und Nullrunden nicht gestiegen sind. Auch der Politik ist klar geworden, dass nicht alles privatisiert werden sollte und nicht alles unter rein ökonomischen Gesichtspunkten zu sehen ist. Ich halte gute Leistungen von Angestellten und Beamten für finanzierbar

(Standpunkt Nr. 01/2009 vom 12.01.2009)

Heesen verteidigt unsere 8-Prozent-Forderung

Von Eike Reimann, DPoIG Mannheim

Der Vorsitzende des DPoIG-Dachverbandes dbb, Peter Heesen hat die 8-prozentige Einkommensforderung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder verteidigt. Er sagte am 29.12.08 der Sächsischen Zeitung: "Es kann nicht sein, dass der Staat Milliarden investiert in Schutzschirme für die Finanzindustrie und auf der anderen Seite die eigenen Beschäftigten im Regen stehen lässt."

Nach drei Nullrunden zwischen 2005 und 2007 und angesichts der positiven Steuereinnahmen des Staates darf die aktuelle Finanzkrise nicht erneut als Argument für einen besonderen Einkommensverzicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorangestellt werden. Zu den Mitte Januar 2009 beginnenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TDL) sind in größeren Städten, voraussichtlich auch in Mannheim, Protestaktionen angedacht, auch mit Einbeziehung der Beamten.

(Standpunkt Nr. 01/2009 vom 12.01.2009)

Gigantischer Konjunkturbeitrag soll nicht verpuffen

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Liebe Bundesregierung,

ich verspreche hoch und heilig, dass ich das Geld, das ich durch das Konjunkturpaket II von Euch bekomme (vom ersten haben ja nur die Banken profitiert), NICHT sparen werde. Meine Sparquote soll gleich bleiben, ich will nämlich die Volkswirtschaft unterstützen. Das ist, wie wir allabendlich der Tagesschau entnehmen müssen, bitter notwendig. Nach Berechnungen, die der Bund der Steuerzahler veröffentlicht hat (Ihr wisst schon, das sind die mit der rasant tickenden Schuldenuhr), darf ich in diesem Jahr mit einer Entlastung von ungefähr 170 Euro rechnen. [Quelle: Bund der Steuerzahler, Berechnungen zum Konjunkturpaket II, PDF-Datei mit 357 kb] Ich werde also die 14,16 Euro, die ich monatlich mehr in der Tasche habe, komplett ausgeben. Versprochen ist versprochen. Ja, so bin ich halt, vollkommen uneigennützig und Tag und Nacht ans Bruttoinlandsprodukt denkend.

Wahrscheinlich lade ich meine Freundin zu einer Pizza Calzone ein, dann bleiben sogar noch 1,16 Euro für ein Cola Light übrig. Da allerdings ein Teil der Entlastung erst im Juli wirksam wird (Senkung der Krankenkassenbeiträge), hoffe ich, dass die Abhol-Pizzeria bis zum Sommer ohne meinen gigantischen Konjunkturbeitrag überleben kann. Grund: Bis dahin muss ich mich wegen dem doofen Gesundheitsfonds einschränken. Ganz kluger Schachzug von Euch, mir erst ein paar Euro mehr aus der Tasche zu ziehen, um sie anschließend unter großem Tamtam mit Hilfe eines "historisch einmaligen" Konjunkturpakets zurückzugeben. Ihr habt wirklich gute PR-Berater. Wie machen die das bloß? Wo lernt man so etwas? Auf der London School of Economics and Political Science?

Ihr versteht hoffentlich, dass ich mich für die Wirtschaft nicht verschulden möchte. Schulden sind ganz großes Igitt, das habt Ihr uns immer gepredigt. Mein Ministerpräsident, der Herr Oettinger, will deshalb ein gesetzliches Verschuldungsverbot erlassen. Ich weiß gar nicht, wie er die vielen Banken hätte retten können und die Wirtschaft ankurbeln würde, wenn es das Verbot heute schon gäbe. Egal, ich bin jedenfalls, obgleich kein Schwabe, absolut schuldenfrei. Noch besser: Ich habe keinerlei faule Kredite in meinen Büchern. Ehrlich. Okay, von den Banken werdet Ihr, was das angeht, gewaltig angelogen (oder ist die Wahrheit zu schrecklich, um sie in BILD zu veröffentlichen?). Mir könnt Ihr hingegen, offenbar anders als den Ackermännern, total vertrauen. Aus weiser Voraussicht habe ich mich weder auf dem amerikanischen Immobiliensektor engagiert noch mit Credit Default Swaps spekuliert. Eine Bad Bank braucht Ihr demzufolge zumindest wegen mir nicht zu gründen. Jetzt fällt Euch gewiss ein Stein vom Herzen.

Ach, und zum Schluss, bevor ich's vergesse, noch eine kleine Bitte: Könnt Ihr vielleicht meinem Energieversorger sagen, er soll ebenfalls ein bisschen großzügiger sein und seine Preise senken? Ja? Damit wäre mir enorm geholfen. Vor der Heizkostenabrechnung, die demnächst bei mir eintrudeln wird, habe ich verständlicherweise große Angst. Vor der Nebenkostenabrechnung genauso. Überhaupt mein Vermieter, für den scheint es gar keine Krise zu geben, der schlägt auf, als hätten wir ununterbrochen Hochkonjunktur. Lässt sich da was machen? Das sind doch alles konjunkturschädliche Einflüsse. Bestimmt wäre es Euch unangenehm, wenn ich die 14,16 Euro dem Energieoligopol in den Rachen werfen müsste, anstatt damit in der Pizzeria brav die Wirtschaft anzukurbeln. Auch bei meinem Arbeitgeber, dem oben genannten Herrn Oettinger, solltet Ihr ein gutes Wort für dessen Beschäftigte einlegen. Es kann doch nicht sein, dass der gute Mann freigiebig mit etlichen Milliarden seine marode Landesbank unterstützt, aber 100 Euro mehr Gehalt für eine Krankenschwester angeblich den Landeshaushalt überfordern. Zugegeben, wenn die

Krankenschwester ihre Patienten so behandeln würde, wie der Vorstand der LBBW arbeitet...

Ich muss jetzt leider aufhören, weil ich bereits jetzt genau planen werde, wie ich die monatlich 25 Euro, die ich 2010 mehr in der Tasche habe, sinnvoll ausgeben. Man kann ja nicht immer nur Pizza essen.

(Standpunkt Nr. 02/2009 vom 19.01.2009)

Es wird ernst in Berlin

Von Eike Reimann, DPoIG Mannheim

Es wird ernst in Berlin! Die Auftaktverhandlungen der Tarifrunde der Länder sind in der Bundeshauptstadt in die erste Phase getreten.

Zu den ersten Forderungen in der nunmehr neuen Verhandlungsrunde trafen sich vergangene Woche die Vertreter unserer Verhandlungskommissionen von dbb tarifunion und ver.di in Berlin. Mit dabei waren die Vertreter der DPoIG mit dem stellv. Bundesvorsitzenden Werner Kasel, dem Bundestarifbeauftragten Gerhard Vieth sowie dem stellv. Bundestarifbeauftragten und Landestarifbeauftragten der DPoIG Baden- Württemberg, Manfred Riehl.

In einer ersten Stellungnahmen wurde sehr schnell deutlich, dass die Forderungen der Tarifvertreter mit 8% mindestens aber 200 Euro und einer Laufzeit von 12 Monaten Meilen weit weg von den Vorstellungen der Arbeitgeberseite liegen. Dem Verhandlungsführer Möllring wird es jedoch nicht gelingen, den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ein schlechtes Gewissen einzureden, auch wenn er das noch so eindringlich über die Medien versucht. Die gestellten Forderungen sind berechtigt. Neben den Hauptforderungen finden jedoch noch weitere Problemspektren Platz bei den Verhandlungen. So ist die Problematik der Angleichung von Ost an West noch nicht abgeschlossen. Ob jedoch eine Beschleunigung der Anpassung gelingen wird, ist fraglich.

Analog zu den Verhandlungen mit Bund und Kommunen wird eine Verlängerung des Übergangrechts angestrebt. Schließlich soll keine Verschlechterung der Landesbeschäftigten gegenüber den Beschäftigten von Bund und Kommunen eintreten. Einen zusätzlichen Punkt stellt die Anpassung der Leiharbeiter an die regulär Beschäftigten dar. Dieses Thema zeichnet sich als besonderes Problem bei den Landeskliniken ab. Dagegen ist die Verlängerung des Altersteilzeit- Tarifvertrages zunächst nicht auf der Verhandlungsliste. Hierzu soll zuerst das Altersteilzeitgesetz angepasst bzw. verlängert werden. Die Verhandlungen wurden dann doch recht schnell unterbrochen, nachdem bekannt wurde, dass von Arbeitgeberseite kein Angebot kommen würde. Als nächster Verhandlungstermin ist nun der heutige Montag vorgesehen. Als Verhandlungsort einigten sich die Verhandlungsparteien auf Potsdam. Von dort werden unsere Vertreter vor Ort aktuell berichten.

(Standpunkt Nr. 03/2009 vom 26.01.2009)

Frostiges Klima in der zweiten Runde

Polizeiboot im Templiner See eingefroren!!

Von Manfred Riehl, DPolG Heidelberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Standpunktleserinnen und –leser,

die Signale waren schon bei der Ankunft deutlich zu sehen: Es herrschte ein frostiges Klima in Potsdam. Sogar das Polizeiboot vor Ort war eingefroren. War dies die Ursache, dass die anschließenden Verhandlungen ebenfalls in frostigem Klima verliefen?

Eigentlich waren die Möglichkeiten zu einer Annäherung vorhanden. Die Forderungen waren in der Woche zuvor bereits ausgetauscht, so dass in dieser zweiten Verhandlungsrunde erste Einigungspunkte möglich gewesen wären. Doch weit gefehlt. Die Arbeitgeberseite, vertreten unter anderem durch den niedersächsischen Finanzminister Möllring, stellte sich auf stur. Ein Ja für Milliarden für Banken und ein Nein für eine bescheidene Einkommensanpassung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Dies kann keine Verhandlungsebene sein.

Selbst wenn die Grundforderungen unvorstellbar weit auseinander lägen, so hätte man zumindest in den Nebenschauplätzen die ersten Signale setzen können. Es stehen noch so viele Verhandlungspunkte an, so dass man sich auch für die kommende Runde im Februar warm anziehen muss. Zu sprechen wäre da noch über die Verlängerung der Überleitungsregelungen. Bei denen, die zuletzt eingestellt wurden und sonst keine Chance hätten wollen wir jeweils einen Bewährungsaufstieg erlangen. Es gilt ebenfalls erste Signale für die neu zu schaffenden Entgeltgruppen zu setzen, damit unsere Bediensteten mit ihren persönlichen Zulagen erfahren, wie es einmal weitergehen wird. Auch in den oberen Gehaltsgruppen bestehen zurzeit viele Unsicherheiten.

Zum einen bestehen außerdem jede Menge Nachwuchsprobleme, zum anderen tut sich der Arbeitgeber schwer, dementsprechende Bezahlungen zu leisten. Woher mit den Spezialisten und welche Perspektiven können wir ihnen bieten. Ob in der Daktyloskopie oder bei den Buchprüfern, um nur einige besondere Arbeitsgebiete in der Polizei zu nennen, müssen endlich Signale gesetzt werden. Vielleicht gibt es auch größere Spielräume über eine großzügigere Gewährung von Erfahrungsstufen?

Wohin die Lösungen auch gehen mögen, sie müssen endlich in Angriff genommen und gefunden werden. Warten wir die nächste Verhandlungsrunde am 14. Februar in Potsdam ab. Danach werden wir mehr wissen. Aber bis dorthin müssen wir den Arbeitgebern zeigen, dass wir bereit sind, für unsere Forderungen einzustehen und notfalls auch dafür zu kämpfen. Während wir in der ersten Woche im Februar unsere Aktionstage durchführen, treffen wir uns in der zweiten Woche zu einer zentralen Kundgebung in Stuttgart. Macht alle mit, dass man sieht, mit uns ist nicht zu spaßen. Darum am 11. Februar auf nach Stuttgart.

(Standpunkt Nr. 04/2009 vom 02.02.2009)

Kundgebungen am 2.2. in Mannheim und am 11.2. in der Landeshauptstadt

Von Eike Reimann, DPolG Mannheim

Am 2. Februar treffen sich die Tarifbeschäftigten und Beamten der Mannheimer Polizei in der Mittagspause vor dem Hauptdienstgebäude des Polizeipräsidiums Mannheim, vor L6, um zu zeigen, dass wir hinter unseren Forderungen und unseren Verhandlungsführern in Berlin stehen. Der Landestarifbeauftragte der DPolG Baden-Württemberg und Vertreter des Tarifbereichs beim Bund wird ebenso da sein, wie der Vorsitzende des Bezirksverbandes der DPolG Nordbaden, Egon Manz. Egon ist übrigens in Begleitung des Beauftragten für die Polizeiseelsorge in Nord- und Südbaden, Polizeipfarrer Bernhard Metz, der sich ebenfalls auf die Seite des öffentlichen Dienstes stellt.

Für unsere Demonstration in Stuttgart am 11.2. erhoffen wir uns mehr Teilnehmer – auch aus dem Beamtenbereich. Nur eine machtvolle Demonstration wirkt. Für die Teilnehmer hat unser Tarifbeauftragter Michael Schöfer einige zusätzliche Informationen zusammengestellt:

- Die Veranstaltung in Stuttgart ist eine Protestveranstaltung und KEIN Streik, deshalb muss zur Teilnahme Dienstfrei (evtl. über die Gleitzeit) oder Urlaub genommen werden.
- Busse werden organisiert, es gibt auf der Fahrt auch ein kleines Vesper (Brezeln, Wurstbrötchen, Getränken), vor Ort werden an den Ständen der DPolG Getränke ausgegeben.
- Es wird einen zentralen Aufstellungsort geben, dort wird eine Auftaktkundgebung stattfinden. Nach dieser Auftaktkundgebung werden die Teilnehmer in einem Aufzug zum Schlossplatz gehen, dort findet dann die Abschlusskundgebung statt.
- Mit der Ankunft der Busse in Stuttgart wird ab 11.00 Uhr gerechnet. Alle sollten bis ca. 11.30 Uhr in der Lautenschlagerstraße (Aufstellungsort) eingetroffen sein.
- Am Ende der Lautenschlagerstraße (gegenüber Hauptbahnhof) wird kurz vor 12.00 Uhr die Auftaktkundgebung mit kurzen Redebeiträgen (u. a. vom DPolG Landesvorsitzenden Joachim Lautensack) stattfinden.
- Nach den Redebeiträgen werden sich die Teilnehmer zu einem Aufzug formieren. Anschließend beginnt der Demoaufzug zum Schlossplatz.
- Gegen 13.00/13.30 Uhr beginnt die dortige Kundgebung mit Redebeiträgen des Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe der dbbtarifunion, Frank Stöhr, und Volker Stich, Vorsitzender des BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg.
- Das Ende der zentralen Veranstaltung wird ca. gegen 14.00 Uhr sein.
- Teilnehmermeldungen in Mannheim bitte an: Michael Schöfer - entweder telefonisch unter 174-2021 oder per E-Mail unter MichaelSchoefer@gmx.de

(Standpunkt Nr. 04/2009 vom 02.02.2009)

Viele Polizeibeschäftigte protestierten in Baden

Von Eike Reimann, DPolG Mannheim

Weil die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in den Mitgliedsländern der TdL in Potsdam ins Stocken geraten waren, bekundeten an mehreren Tagen zusammen weit über vierhundert Polizeibeschäftigte in den badischen Metropolen Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg (während den Mittagspausen) ihren Protest. Sie zogen vor die Dienststellengebäude und erklärten vielerorts den Bürgerinnen und Bürgern ihre Situation. Die relative Stagnation in der Einkommensentwicklung der Landesbediensteten war vielen Passanten weitgehend unbekannt.

"Es darf nicht sein, dass man gierigen und unfähigen Bankern Milliarden in den Rachen wirft, für die berechtigten Forderungen der Polizeibeschäftigten dann aber kein Geld mehr übrig ist. Ministerpräsident Oettinger unterstützt zwar freigiebig seine marode Landesbank, 200 Euro mehr Gehalt für diejenigen, die hierzulande die Sicherheit gewährleisten, überfordern jedoch angeblich den Landeshaushalt. Das passt nicht zusammen, schließlich müssen die Arbeitnehmer mit ihren Steuern letztlich auch die Milliarden für die Banken be-rappen.

Höhere Einkommen der Arbeitnehmer stärken vielmehr die Binnenkaufkraft - etwas, das viel zu lange vernachlässigt wurde.

Nur die Arbeitnehmer können jetzt die Konjunktur ankurbeln, doch dafür brauchen sie ge-rechte Einkommen. Es wäre doch geradezu ein Treppenwitz, wenn die Länder das Kon-junkturprogramm der Bundesregierung durch übertriebene Sparsamkeit bei den Tariferhö-hungen der eigenen Beschäftigten hintertreiben würden.

Nach jahrelangen Reallohnverlusten ist jetzt das Ende der Bescheidenheit gekommen!"

Wir alle freuen uns gemeinsam mit dem Landestarifbeauftragten Manfred Riehl und sei-nem Stellvertreter Michael Schöfer über die doch recht zahlreich gewordene Beteiligung an den Vor-Ort-Protestaktionen der DPolG, mit denen überall ein Zeichen gesetzt werden sollte.

Die DPolG - Kreisorganisationen werden weitere Vor-Ort-Aktionen durchführen, wenn sich nicht endlich eine spürbare Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und in der Folge auch der Beamten des Landes abzeichnet.

Am 11.2.2009 werden deshalb bei vielen Dienststellen Baden-Württembergs Warnstreiks durchgeführt. Viele Kolleginnen und Kollegen fahren an diesem Tag zu unserer zentralen Kundgebung in die Landeshauptstadt, um die Verhandlungsführer in Potsdam zu unter-stützen und um ihnen den Rücken zu stärken.

Immer noch ist es die allgemeine Resignation, die dazu führt, dass Tarifbeschäftigte oder auch Beamte unseren öffentlichen Bekundungen fern bleiben. Spätestens bei den nächs-ten Wahlen könnte sich der allgemeine Frust entladen.

(Standpunkt Nr. 05/2009 vom 09.02.2009)

Bundesweite Demonstrationen brachten kein Umdenken

Verhandlungen sind an Möllrings Starrsinn gescheitert!

Von Egon Manz, DPoIG Mannheim

Über 4500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes unseres Bundeslandes, darunter fast 150 Kolleginnen und Kollegen aus der Kurpfalz und fast 400 insgesamt aus Nordbaden, demonstrierten am 11. Februar unter eisigen Temperaturen im Rahmen bundesweiter Aktionen in Stuttgart eindrucksvoll gegen die Blockadehaltung der TdL-Vertreter bei den Einkommensverhandlungen in Potsdam und forderten zudem den Ministerpräsidenten auf, seine Passivität aufzugeben und sich hinter seine Landesbediensteten zu stellen.

Anhaltenden Beifall erhielten BBW-Chef Volker Stich und der Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, die beide bei der Abschlusskundgebung auf dem Schlossplatz eine gerechte Bezahlung für alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes einforderten und die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite scharf kritisierten. Zu Beginn der Demonstration sprach die Landestarifvertreterin des BBW, Dorothea Faisst-Steigleder zu den Demonstrationsteilnehmern. Vor allem der DPoIG-Landesvorsitzende Joachim Lautensack hielt eine mitreißende Rede, die alle Hände verkrampfen ließ. Sie ist pure traurige Wahrheit!

Leider haben alle unsere bundesweiten Aktionen kein Umdenken herbeigeführt. Der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder, TdL, Hartmut Möllring, hat uns am 14. Februar lediglich 4,2 Prozent erst ab Juli 2009 beginnend angeboten, wie Manfred Riehl aus Potsdam berichtete. Die Laufzeit der Vereinbarung soll im Dezember 2010 enden. Dies ist angesichts der Reallohnverluste bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren ein Schlag ins Gesicht. So werden also diejenigen abgespeist, welche ihre Länder tragen und funktionsfähig halten. Damit sind die Verhandlungen gescheitert.

Jetzt müssen wir genau so hart sein. Deshalb sind am 25., 26. und 27. Februar Warnstreiks geplant, und zwar mit geballter Macht, denn alle stehen jetzt Schulter an Schulter: ver.di & dbb tarifunion, GdP & DPoIG und dazu alle weiteren Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Für unser Bundesland wird am 27. Februar Streikfreigabe erteilt. Ich erwarte, dass an diesem Tag die Arbeitnehmer in den Dienststellen solidarisch zusammenhalten und sich bei all dem, was jetzt bevorsteht, ihrer besonderen Verantwortung für sich selbst und für ihre Familien bewusst werden.

(Standpunkt Nr. 06/2009 vom 16.02.2009)

Eindrucksvoller Protest

Zusammengestellt von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

ID v. 15.2.2009: Die dbb tarifunion, der BBW und die DPoIG hatten ihre Mitglieder unmittelbar vor der dritten Verhandlungsrunde der Tarifpartner zur Protest - Kundgebung und zum Warnstreik aufgerufen, um ein Signal für einen gerechten Tarifabschluss zu setzen. Es wurde ein deutliches, ein eindrucksvolles Signal. Über 4500 Kolleginnen und Kollegen aus der Familie des Beamtenbundes kamen und unterstrichen damit unsere Forderung nach 8% mehr Einkommen.

Die DPoIG verdeutlichte mit über 1000 Teilnehmern (davon 400 aus Nordbaden) aus dem Tarifbereich, der Verwaltung, aus der Feuerwehr und aus dem Polizeivollzugsdienst wieder einmal ihre starke Stellung innerhalb des dbb. Herzlichen Dank sagen wir allen Teilnehmern, die gekommen waren und auch nicht mit Lob für die Organisatoren gespart haben. Joachim Lautensack, Landesvorsitzender der DPoIG und stellv. BBW-Vorsitzender begrüßte bei der Auftaktkundgebung die zahlreichen Teilnehmer.

Joachim Lautensack brachte bei seiner Ansprache in übergroßer Deutlichkeit auf den Punkt, warum eine solche Protestaktion überhaupt notwendig ist und warum unsere Forderung nach einer deutlichen Lohn- und Gehaltsanpassung überfällig und gerecht ist. Die wesentlichen Auszüge aus seiner großen Rede wollen wir im Standpunkt umfassend darstellen:

- 8% sind nicht nur gerecht, sondern überfällig. Wir sind sauer darüber, dass der Verhandlungsführer der TdL selbst in der zweiten Verhandlungsrunde noch nicht einmal ein eigenes Angebot vorgelegt hat. Das ist kein Stil, das ist keine Art des Umgangs, das ist gar nichts. Und deshalb sind wir heute hier, damit unsere Landesregierung auf den Verhandlungsführer einwirkt und deutlich bekennt, dass das so nicht weitergehen darf.
- Der reine Reallohnverlust für die Beschäftigten der Länder beträgt alleine im Zeitraum von 2003 bis 2009 gegenüber der Privatwirtschaft 7,9 Prozent.
- Die Tarifbeschäftigten beim Bund und bei den Kommunen haben bereits zum 1.1.2008 einen Lohnzuwachs von durchschnittlich 5,1 % bekommen. Zum 1.1.2009 erfolgte eine weitere Anpassung um 2,8 %, zzgl. einer Einmalzahlung von 225 Euro. Faktisch ein Ergebnis von deutlich über 8% bei 24 Monaten Laufzeit. Für die Bundesbeamten wurde dieses Ergebnis 1:1 übernommen.
- Mit dem Abschluss des neuen Tarifvertrages TV-L, der uns viele Bauchschmerzen und auch einige Nachwehen bereitet hat, wurde im Jahr 2006 vereinbart, dass die Entgelte der Tarifbeschäftigten der Länder erst zum 1. Januar 2008 um 2,9 Prozent linear ansteigen. D.h., außer geringfügigen Einmalzahlungen gab es in den Jahren 2006 und 2007 faktische Nullrunden. Diese Einigung beinhaltete jedoch zugleich eine Erhöhung der Arbeitszeit für die Beschäftigten, die Einführung leistungsbezogener Bezahlungsbestandteile. In Nachhinein betrachtet, haben wir uns unsere Bereitschaft für ein grundlegend neues Tarifvertragsrecht sehr sehr teuer erkaufte. Ja, wir haben in den folgenden, guten Wirtschaftsjahren sogar deutlich draufgelegt.
- Zu diesem Zeitpunkt war es für unsere Verhandlungsführer leider nicht absehbar, dass in den Folgejahren die Steuereinnahmen überaus kräftig sprudelten. Wir mussten unseren Tarifvertrag dennoch einhalten, mit der Folge, dass die guten Zei-

ten an unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und an den Landesbeamtinnen und -beamten völlig spurlos vorbeigegangen sind. Nur die Arbeitgeber konnten sich die Hände reiben.

- Die guten Zeiten gehen immer an den öffentlichen Beschäftigten vorbei – schlechte Zeiten müssen wir hingegen immer mitfinanzieren. Darüber hinaus müssen auch wir alle Preissteigerungen, Leistungskürzungen, viele Gebührenerhöhungen u.v.a.m. ebenfalls mittragen. Bei allen Neiddiskussionen über vermeintliche Privilegien im öffentlichen Dienst und bei den Beamten: Wir bekommen keinen Beamtenrabatt bei ALDI oder LIDL, wir müssen an der Zapfsäule und beim Heizöllieferanten auch den vollen Preis bezahlen und selbst für den Strafzettel wegen Falschparkens gibt es keinen Firmenrabatt.
- Für die Beamten, die am Tropf der Tarifabschlüsse hängen, kommen weitere einseitige Sparmaßnahmen hinzu, die die Einkommensschere noch deutlicher auseinanderklaffen lassen. Ich erinnere nur daran, dass die Beamten seit 1996 zunächst 40 Wochenstunden und seit 2003 sogar 41 Wochenstunden ohne jeglichen finanziellen Ausgleich arbeiten müssen. Nach der Einführung der so genannten Öffnungsklauseln im Jahre 2003 wurde überdies das Urlaubsgeld vollständig gestrichen und die Jahressonderzahlung, das Weihnachtsgeld erheblich reduziert. Und zeitgleich mit der ersten Einkommensverbesserung nach den Nullrunden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 wurde den Beamten das Weihnachtsgeld ein zweites Mal deutlich gekürzt. Viele Beamte und vor allem unsere Pensionäre haben aufgrund dieser ungerechten Entwicklung heute deutlich weniger Einkommen als noch vor 5 Jahren. Gerechtigkeit ist etwas anderes!
- In einem persönlichen Schreiben hat sich Ministerpräsident Erwin Teufel am 5.12.2002 wegen der Haushaltslage der öffentlichen Hand und der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg gewandt und Kürzungsmaßnahmen in der Größenordnung von 200 Millionen Euro angekündigt, die dann auch mit deutlichen Gehaltseinbußen bei den Beamten realisiert wurden. Am Schluss seines Briefes schrieb er dann: "Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Dafür wollen wir gemeinsam arbeiten, jeder an seinem Platz." Er hatte Recht! Es gab deutlich bessere Zeiten. Es gab so kräftig sprudelnde Steuereinnahmen, mit denen nicht einmal der Finanzminister gerechnet hätte. Aber mit Verlaub: An die Beamten hat niemand von den politischen Entscheidungsträger in diesem Land gedacht. Deshalb haben wir auch genug von den Lippenbekenntnissen, von den Sonntagsreden und von jedwedem Brieffreundschaften mit Ministerpräsidenten.
- Für diejenigen, die unsere Haushalte und unsere Wirtschaft kaputt gezockt haben, wird ein milliardenschwerer Rettungsschirm nach dem anderen aufgespannt.
- Für Konjunkturprogramme oder zur Stützung von Landesbanken stürzen sich Bund und Länder in kaum überschaubare neue Schulden. Geld ist also da. Auch für Stuttgart 21, für den Kauf von Schloss Salem, für das Millionengrab NSI, für vieles andere mehr, nicht jedoch für die öffentlich Beschäftigten.
- Für diejenigen, die diesen Staat tragen, lautet die Devise immer wieder: Ihr müsst das Defizit solidarisch mittragen. Für Euch ist kein Geld mehr da. Kauft Euch ein neues Auto, dann bekommt ihr wenigstens eine Abwrackprämie.
- Wir wollen auch einmal unter einem kleinen Rettungsschirm Platz finden, an einem

Konjunkturprogramm teilhaben.

- Gebt uns nur das, was wir uns echt verdient haben und was ihr uns schuldig seid!

(Standpunkt Nr. 06/2009 vom 16.02.2009)

Sachstand ist entmutigend

DPOIG-Bericht zeitnah aus Potsdam
Von Manfred Riehl, DPOIG Heidelberg

Nach zwei Runden ohne Angebote wurden die Verhandlungen nach nur etwa 3 Stunden abgebrochen. Die Arbeitgeberseite hatte zuvor einen als "Angebot" deklarierten Vorschlag mündlich unterbreitet, die Entgelte ab dem 1.7.2009 um 4,2 % linear zu erhöhen bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2010. Allerdings bedeutet eine Umrechnung auf die Geltungsdauer von 24 Monaten jedoch nur ein "Angebot" von weniger als 2 % Volumen. Von einer sozialen Komponente (Sockel) oder von Einmalzahlungen war auf Arbeitgeberseite keine Rede. Konsequenterweise konnte das auf der Seite der Gewerkschaften keine Akzeptanz finden und deshalb erfolgte die Unterbrechung der Verhandlungen, zumal auch Kompromisslinien der Gewerkschaft von Seiten der Arbeitgeber keinerlei Gehör fanden.

Die angebotenen 4,2 Prozent Einkommenserhöhung ab dem 1. Juli 2009 und eine neuerliche Nullrunde in 2010 laufen für die Beschäftigten auf Reallohnverluste hinaus. Statt die Einkommensschere zur Privatwirtschaft und den Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen zu schließen, wird die bestehende Gerechtigkeitslücke zementiert. Angesichts der Einkommensentwicklung im übrigen Öffentlichen Dienst und angesichts der Schutzschirme, die die Politik überall sonst aufspannt, ist dieses Angebot eine Ohrfeige für die Beschäftigten der Länder und die Kommunalbeamten.

Es sei im Standpunkt angemerkt, dass die Haltung insbesondere des Verhandlungsführers der TdL als Provokation der Gewerkschaften und Verächtlichmachen ihrer Streik- und Kampfbereitschaft gesehen werden muss.

Die Eröffnung der Potsdamer Verhandlungsrunde wurde begleitet vom Protest einer starken Gruppe von Mitgliedern des Landesverbands Brandenburg.

Klar ist jetzt, dass bis zum nächsten - dem dann wohl ultimativ letzten - Verhandlungstermin auf dem Weg von politischen Gesprächen versucht werden muss, Einfluss auf die Arbeitgeber zu nehmen, ihre Haltung zu überdenken. Klar ist aber auch, dass durch geeignete Aktionen der Druck auf die Arbeitgeber erhöht werden muss. Hierzu folgende Voranzeige:

Die Gewerkschaften haben sich insgesamt darauf verständigt, in der Zeit vom 25.-27. Februar in jedem Bundesland zentrale Aktionen und Großveranstaltungen durchzuführen. Dies vor allem als gemeinsame Veranstaltungen der DGB-Gewerkschaften und der dbb tarifunion mit ihren Organisationen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen sind vor allem Warnstreiks und Demonstrationen in den Ländern vorgesehen:

- Warnstreik und Demo am 25. Februar Hamburg (hier evtl. am 26.02.), Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen.
- Warnstreik und Demo am 26. Februar Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen.
- Warnstreik und Demo am 27. Februar Baden-Württemberg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Bayern.

Die dbb tarifunion hat bereits die erforderlichen Warnstreikfreigaben für alle Aktionstage erteilt.

(Standpunkt Nr. 06/2009 vom 16.02.2009)

Arbeitgeberangebot absolut unzureichend

Erneuter Warnstreik notwendig

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

4,2 Prozent klingen auf den ersten Blick recht ordentlich. Aber wirklich nur auf den ersten Blick. Das Angebot, das die Arbeitgeber am 14. Februar 2009 bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder auf den Tisch legten, ist in Wahrheit absolut unzureichend. Nein, es ist geradezu eine Frechheit! Wer gute Arbeit will, soll auch gut bezahlen. Aber ausgerechnet bei Letzterem stellen sich die Arbeitgeber stur.

In der ersten Hälfte 2009 sollen wir nach deren Ansicht ohne Lohnerhöhung auskommen, das Angebot sah nämlich die Anhebung des Tarifgehalts erst zum 1. Juli 2009 vor. Und dann wäre auch schon Schluss gewesen, 2010 hätte es keine weitere Gehaltserhöhung gegeben. Mit anderen Worten: Für 2009 bieten uns die Arbeitgeber de facto 2,1 Prozent, für das nächste Jahr eine komplette Nullrunde. Zusammengenommen liegt das Angebot damit unter der Inflationsrate, wir würden also unter dem Strich abermals einen Reallohnverlust erleiden. Das Arbeitgeberangebot ist deshalb vollkommen inakzeptabel.

In ihrem eigenen Bereich lehnt die Politik derart mickrige Erhöhungen natürlich entrüstet ab. Nein, ich rede jetzt ausnahmsweise mal nicht über die Diäten unserer Abgeordneten. Aber dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden soll, setzt die Politik zumindest bei sich selbst rigoros durch. Ohne irgendwelche Bedenken zu bekommen. So gönnen sich die vier Fraktionen im baden-württembergischen Landtag (CDU, SPD, FDP und Grüne) in diesem Jahr eine Aufstockung ihrer Zuschüsse um sage und schreibe 13 Prozent. In Worten: Dreizehn! Der Beschluss fiel übrigens einstimmig, alles andere hätte auch überrascht. Als Begründung für die üppige Erhöhung müssen gestiegene Material- und Personalkosten herhalten.

Es ist eben äußerst bequem, wenn man selbst über über die eigenen Einkünfte entscheiden darf. Doch was bei den Fraktionen problemlos anerkannt wird, der notwendige Ausgleich für gestiegene Kosten, spielt bei den Landesbediensteten plötzlich keine Rolle mehr. Die beim Land arbeitenden Kolleginnen und Kollegen will man vielmehr mit einer unter der Inflationsrate liegenden Erhöhung abspeisen, von 13 Prozent können sie nur träumen. Schon die geforderten 8 Prozent seien total überzogen, wird den Gewerkschaften entgegengehalten. Tja, es ist halt wie üblich: Anderen Wasser predigen, aber selbst Wein saufen.

Nein, das lassen wir uns nicht bieten. Aus diesem Grund werden wir den Arbeitgebern mit einem erneuten Warnstreik zeigen, was wir von ihrem Angebot halten - und zwar nichts! Deshalb: Am 27. Februar auf nach Stuttgart!

(Standpunkt Nr. 07/2009 vom 23.02.2009)

Akzeptabler Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder ist abgeschlossen. Die Gewerkschaften haben, gemessen am aktuellen wirtschaftlichen Umfeld, einen akzeptablen Tarifabschluss erreicht.

Und so sieht das Ergebnis aus: Die Einkommen der Beschäftigten steigen zum 1. März 2009 zunächst um einen Sockelbetrag in Höhe von 40 Euro, darauf gibt es dann ebenfalls ab 1. März 3 Prozent mehr. Am 1. März 2010 steigen die Gehälter erneut um 1,2 Prozent. Obendrein gibt es für die Monate Januar und Februar 2009 eine Einmalzahlung von 40 Euro.

Der Sockelbetrag wirkt als soziale Komponente, die unteren Entgeltgruppen profitieren somit - prozentual betrachtet - mehr als die oberen Entgeltgruppen. Natürlich kann man hier nicht alle Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen darstellen, aber in der nachfolgenden Tabelle habe ich einige beispielhaft durchgerechnet:

Entgeltgruppe 2, Entwicklungsstufe 3 heutiges Tabellenentgelt 1.710 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 1.750 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 1.802,50 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 1.824,13 Euro = Erhöhung um 6,7 Prozent*	Entgeltgruppe 2, Entwicklungsstufe 6 heutiges Tabellenentgelt 1.995 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 2.035 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 2.096,05 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 2.121,20 Euro = Erhöhung um 6,3 Prozent*
Entgeltgruppe 5, Entwicklungsstufe 3 heutiges Tabellenentgelt 2.030 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 2.070 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 2.132,10 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 2.157,69 Euro = Erhöhung um 6,3 Prozent*	Entgeltgruppe 5, Entwicklungsstufe 6 heutiges Tabellenentgelt 2.250 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 2.290 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 2.358,70 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 2.387,00 Euro = Erhöhung um 6,1 Prozent*
Entgeltgruppe 8, Entwicklungsstufe 3 heutiges Tabellenentgelt 2.305 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 2.345 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 2.415,35 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 2.444,33 Euro = Erhöhung um 6 Prozent*	Entgeltgruppe 8, Entwicklungsstufe 6 heutiges Tabellenentgelt 2.570 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 2.610 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 2.688,30 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 2.720,56 Euro = Erhöhung um 5,9 Prozent*
Entgeltgruppe 12, Entwicklungsstufe 3 heutiges Tabellenentgelt 3.295 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 3.335 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 3.435,05 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 3.476,27 Euro = Erhöhung um 5,5 Prozent*	Entgeltgruppe 12, Entwicklungsstufe 5 heutiges Tabellenentgelt 4.120 Euro + 40 Euro (Sockelbetrag) = 4.160 Euro + 3 % zum 01.03.2009 = 4.284,80 Euro + 1,2 % zum 01.03.2010 = 4.336,22 Euro = Erhöhung um 5,2 Prozent*

*vom Ergebnis wegen Umwidmung der leistungsorientierten Bezahlung 1 Prozent abziehen (was man vorher bereits hatte, kann selbstverständlich nicht als "Erhöhung" gelten)

Die separat ausgewiesenen Besitzstandszulagen, die sich vom im November 2006 abgeschafften Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ableiten, nehmen an der prozentualen Tarifierhöhung teil, sie bleiben zumindest bis zum Abschluss der neuen Entgeltordnung erhalten.

Wichtige Änderungen sind außerdem:

- Die Übergangsfrist für Bewährungsaufstiege wird bis zum 31.12.2010 verlängert. Manche, denen nach dem bisher gültigen Übergangsrecht der Aufstieg verwehrt geblieben wäre, kommen daher - wie ursprünglich unter dem BAT vorgesehen - noch

in den Genuss einer Höhergruppierung.

- Die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen steigen entsprechend der Tariferhöhung.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung gemäß ihres Arbeitszeitanteils.
- Bei den sogenannten "Kinderbezogenen Entgeltbestandteilen" (§ 11 des Überleitungstarifvertrags) ist jetzt auch ein Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten und des Sonderurlaubs mit dienstlichem oder betrieblichem Interesse unschädlich. Familienpflichten in diesem Sinne liegen vor, wenn die/der Beschäftigte mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt. Das heißt, nach einer Unterbrechung wegen Sonderurlaub lebt die Besitzstandszulage wieder auf, sofern man für den Bezug derselben berechtigt ist (Kind bis 25 Jahre in Ausbildung für das Kindergeld gezahlt wird).
- Der Tarifvertrag gilt bis zum 31.12.2010.

Die 40 Euro Sockelbetrag speisen sich je zur Hälfte aus einer originären Einkommenserhöhung und aus einer Umwidmung des bisherigen Betrags für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB). Die leistungsorientierte Bezahlung entfällt ab dem 1. Januar 2009 komplett. Das ist aus meiner Sicht das einzige Manko des Tarifabschlusses. Was lange Zeit beklagt worden ist, nämlich dass man im öffentlichen Dienst keine Möglichkeit hat, beim Gehalt nach individueller Leistung zu differenzieren, wurde erstmals mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der am 1. November 2006 in Kraft trat, realisiert - und jetzt kurzerhand wieder abgeschafft.

Das letztmals mit dem Dezember-Gehalt per Gießkannenprinzip ausgezahlte Leistungsentgelt ist zwar nicht verloren, weil es im Sockelbetrag weiterhin betragsmäßig enthalten ist, mit dem Instrument der leistungsorientierte Bezahlung (LOB) verschwindet aber jede Differenzierungsmöglichkeit. Arbeitgeber und Gewerkschaften stellten offenbar fest, wie verzwickelt es ist, Leistung gerecht zu bewerten. Das schwierig zu handhabende Leistungsinstrument war, wie die Praxis bei den Kommunen gezeigt hat, viel zu arbeitsaufwendig und wurde dort weder von den Arbeitgebern noch von den Beschäftigten richtig angenommen. Dennoch hätte es meines Erachtens vom Grundsatz her eine Chance verdient gehabt.

Alles in allem ist der Tarifabschluss besser als gedacht. Im vorigen Jahr wurde der hohe Einkommenszuwachs, den Bund und Kommunen mit den Gewerkschaften vereinbarten, von den Landesbeschäftigten in den höchsten Tönen gelobt. Insgeheim träumte man von einem genauso guten Ergebnis. Da sich mittlerweile das wirtschaftliche Umfeld aufgrund der Finanzkrise dramatisch geändert hat, wurde allerdings kaum mit einem ebenso hohen Abschluss gerechnet. Zu Unrecht, wie sich nun zeigt. Die Beschäftigten der Länder liegen mit der jetzt ausgehandelten Erhöhung wieder auf dem gleichen Niveau ihrer Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen - genaugenommen (ab 1. März 2010) sogar ein bisschen darüber.

Zum Vergleich das Tabellenentgelt der für 2009 gültigen Entgelttabelle Bund:

- Entgeltgruppe 2, Entwicklungsstufe 3 = 1.812,37 Euro
(Landesbeschäftigte haben - vgl. oben - 11,76 Euro mehr)
- Entgeltgruppe 5, Entwicklungsstufe 3 = 2.140,93 Euro

(Landesbeschäftigte haben - vgl. oben - 16,76 Euro mehr)

- Entgeltgruppe 8, Entwicklungsstufe 3 = 2.427,10 Euro
(Landesbeschäftigte haben - vgl. oben - 17,23 Euro mehr)
- Entgeltgruppe 12, Entwicklungsstufe 3 = 3.444,57 Euro
(Landesbeschäftigte haben - vgl. oben - 31,70 Euro mehr)

Wegen den unterschiedlichen Laufzeiten, der Tarifvertrag von Bund und Kommunen läuft bekanntlich bis zum 31.12.2009, ist das Ergebnis aber im nächsten Jahr je nach Ausgang der Tarifrunde nicht mehr vergleichbar.

Fazit: Die Gewerkschaften können durchaus stolz auf das Erreichte sein. Da die Inflationsrate in diesem Jahr voraussichtlich weiter sinkt, manche befürchten sogar eine Deflation (ein Prozess ständiger Preisniveausenkungen), haben die Beschäftigten der Länder zumindest 2009 reale Einkommenszuwächse. Das ist gut für die Binnenkonjunktur, weil Realloohnerhöhungen die dringend notwendige Nachfrage stärken. Die Rettungsmaßnahmen für Banken und Unternehmen müssen schließlich durch eine Stärkung der Massenkauferkraft unterfüttert werden. Fehlt es an Nachfrage, sprich an ausgabebereiten bzw. -fähigen Konsumenten, sind die Milliardenhilfen für die Wirtschaft vollkommen nutzlos. Kann man Opel wirklich retten, wenn keiner Opel-Autos kauft? Wie es scheint, hat die Politik das endlich begriffen. Anders wäre der vergleichsweise hohe Abschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder kaum denkbar gewesen.

(Standpunkt Nr. 09/2009 vom 09.03.2009)

Es gibt noch viel zu tun – packen wir's an!

Landestarifkommission der DPolG tagte in Stuttgart
 Von Manfred Riehl, DPolG Heidelberg

Zur Sitzung unserer DPolG - Landestarifkommission wurden alle Bezirkstarifbeauftragten bzw. deren Stellvertreter nach Stuttgart eingeladen. Am Umfang der Tagesordnung war unschwer zu erkennen, dass auch bei dieser Tagung ein umfangreiches Themenspektrum abzuarbeiten war. Nach der Begrüßung durch den Landestarifbeauftragten Manfred Riehl wurde unverzüglich in die Thematik eingestiegen. Anhand einer Power-Point- Präsentation wurden die letzten Arbeitskämpfmaßnahmen evaluiert. Sowohl die Mittagspausen- Aktionen, organisiert von der BBW-Tarifunion oder von der DPolG, wurden als voller Erfolg eingestuft. Mit recht geringem Arbeitsaufwand wurde eine besondere Nähe zu den Mitgliedern aufgebaut, die im täglichen Dienstbetrieb nur selten erreicht werden kann. Auch die Demos bzw. zentrale Kundgebungen brachten eine sehr starke Beteiligung der Basis. Die damit zeitgleich einhergehenden Warnstreiks in den Dienststellen waren Neuland für die Polizeibesetzten und verursachten entsprechende Aufregung bei den Kolleginnen und Kollegen. Auch hier war eine rasante Steigerung der Beteiligung erkennbar.

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen wurde über das Ergebnis kontrovers diskutiert. Man kam jedoch überein, dass unter Berücksichtigung der Gesamtumstände das Ergebnis akzeptabel war. Zumindest die Grundforderung, keine Abkoppelung von Bund und Kommunen, wurde erreicht. Auch die Berücksichtigung von sozialen Komponenten, was den unteren Gehaltsgruppen zu gute kommt, wurde erfüllt.

Die nunmehr anstehenden Bezirkstariftagungen nahmen für die Rahmenplanung besonders viel Zeit in Anspruch. Von der Themenzusammenstellung bis zu den einzelnen Referenten wurde dieser Arbeitsbereich detailliert besprochen. Hier zeigte sich sehr deutlich, dass die vereinbarte Arbeitsteilung unter den Kommissionsmitgliedern der richtige Weg war. Während in früheren Zeiten nur wenige Ansprechpartner oft nur bedingt erreichbar waren, ist die Kommunikation von Kreisverband über Bezirksverband an den Landesverband und auch zurück nun problemlos und schnell möglich. Der permanente und stets aktuelle Informationsaustausch aller Ansprechpartner wurde von Sibylle Moos bestens koordiniert. Einer der wichtigsten Punkte der Tagung ist nach wie vor die aktuelle Rechtsprechung. Über diesen Bereich referierte der stellvertretende Landestarifbeauftragte Michael Schöfer.

Sogar über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist zwischenzeitig die DPolG-Landestarifvertretung mit ihrem vorbildlichen Informations- und Auskunftsservice. So ist es auch nicht verwunderlich, dass das Anfrageaufkommen auch aus den benachbarten Bundesländern sprunghaft zugenommen hat. Noch kann die Landestarifleitung das Versprechen, innerhalb von 48 Stunden Fragen zu beantworten oder Hilfestellung zu geben, einhalten. Bei einer weiteren Zunahme wird sich das Team jedoch erweitern müssen.

Aufgrund dieser Umstände wurde auch der einstimmig angenommene Antrag zur Änderung der Landestarifrichtlinien bei der letzten Landeshauptvorstandssitzung verständlich, der eine Erhöhung der Zahl der Stellvertreter beinhaltete. Zum Abschluss wurden die gesamten Tagungsunterlagen per Stick an alle Tagungsteilnehmer überreicht.

(Standpunkt Nr. 11/2009 vom 23.03.2009)

Abrechnung Streikgeld

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Mittlerweile hat das Landesamt für Besoldung (LBV) mit dem März-Gehalt die ersten Abzüge für die beiden Warnstreiktage (11. und 27. Februar 2009) vorgenommen. Für DPolG-Mitglieder gilt: Bitte die Gehaltsmitteilung dem DPolG-Vertreter vor Ort übersenden, der sie dann umgehend an unsere Landesgeschäftsstelle in Stuttgart weiterreicht. Von dort wird das Geld möglichst schnell aufs Girokonto überwiesen.

Damit keine Missverständnisse auftreten: In der Gehaltsmitteilung ist zwar auf der linken Seite der Brutto-Gehaltsabzug aufgeführt, überwiesen wird von der DPolG aber nur der Netto-Gehaltsabzug (bei den meisten auf der rechten Seite an den Beträgen mit dem Minuszeichen zu erkennen - ein Minus auf dieser Seite ist in Wahrheit nämlich ein Plus, also eine Erstattung).

Das hat folgenden Hintergrund: Im März wurde vom LBV rückwirkend der streikbedingte Teil des Februar-Gehalts abgezogen. Und auf (für Februar) nicht gezahlte Gehaltsbestandteile (= der Streikabzug) muss man logischerweise auch keine Lohnsteuer und keine Sozialabgaben entrichten. Aus diesem Grund bekamen alle Streikteilnehmer mit der März-Abrechnung rückwirkend eine Steuer- bzw. Sozialabgaben-Gutschrift ausgezahlt.

Mit anderen Worten: Der Brutto-Abzug wurde durch die Steuer- bzw. Sozialabgaben-Gutschrift vermindert, so dass effektiv bloß der Netto-Abzug fehlt. Und genau den (bis maximal 75 Euro pro Streiktag) bekommt man von der DPolG überwiesen.

Bei Beschäftigten, bei denen der Netto-Abzug nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist (Wechselschichtdienst, Fahrer mit Pauschalloon), muss der Netto-Abzug einzeln vom LBV ausgerechnet werden. Darum kümmert sich natürlich der zuständige DPolG-Vertreter vor Ort.

(Standpunkt Nr. 15/2009 vom 20.04.2009)

Bezirkstariftagung von Nordbaden ein voller Erfolg

Aktueller Tarifabschluss besser als von einigen empfunden

Die stellvertretende Bezirkstarifbeauftragte von Nordbaden, Sibylle Moos, hatte gerufen und alle waren gekommen. Unter diesem Spruch kann man auch die hohe Wertigkeit der Arbeitsgruppe einschätzen, die sich Mitte April bei der Bereitschaftspolizei Bruchsal traf. Die brisanten Themenspektren machten diese Veranstaltung zu einem Zugpferd für jeden engagierten Funktionsträger.



Sibylle Moos hatte eingeladen. Landestarifchef Manfred Riehl in seinem Element.
Neben ihm wartet Michael Schöfer auf seinen Worteinsatz.

Mit gewohnter Routine begrüßte die Nordbadenerin alle Teilnehmer, darunter kurzfristig auch der Bezirksverbandsvorsitzende Egon Manz, und machte diese mit dem Tagesablauf vertraut. Die Themen "Tarifverhandlungen 2009, Streikaktionen und neues von der Landestarifkommission" wurden vom Landestarifbeauftragten Manfred Riehl in einer Power-Point-Präsentation dargestellt. Hintergründe der Mittagspausenaktionen und nachfolgender Warnstreiks wurden genauso beleuchtet, wie die Terminierung der Demos. Schnell wurde hier deutlich, dass äußere, nicht beeinflussbare Zwänge zu Handlungen führten, die, hätte die Handlungshoheit in den eigenen Händen gelegen, vermutlich etwas anders und mit Sicherheit besser abgelaufen wären.

Die Folgen des grundlegend geänderten Tarifrechts stellte der stellvertretende Landestarifbeauftragte Michael Schöfer dar. Ebenfalls in einer Power-Point-Präsentation erläuterte er, welche gravierenden Auswirkungen sich in der Praxis durch das neue Vertragswerk ergaben. Gleichzeitig ging er auf aktuelle Rechtsprechungen im Bereich Arbeitszeit, Urlaubsregelung und Eingruppierung ein. Anhand der anschließenden heftig und kontrovers geführten Diskussion zeigte sich, dass einige wunde Punkte angesprochen wurden.

Dass die Tagungsleiterin Sibylle Moos am Schluss der Aussprache auf die bereits weit fortgeschrittene Zeit aufmerksam machen musste, zeigte den Beteiligten, dass bei interessanten Themen mit unmittelbarer Wirkung auf alle Beschäftigten die Zeit viel zu schnell vergeht. Es war aber ebenfalls ein Zeichen dafür, dass die nächste Tagung nicht zu lange auf sich warten lassen darf. Dabei gilt die Feststellung: Die Themen im Tarifbereich reißen nicht ab, werden immer komplizierter und bedürfen einer kontinuierlichen fachkompetenten Bearbeitung und Weitergabe.

(Standpunkt Nr. 16/2009 vom 27.04.2009)

Strukturausgleich prüfen!

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Um mögliche Nachteile beim Übergang vom BAT zum TV-L auszugleichen, haben die Tarifvertragsparteien einen sogenannten "Strukturausgleich" vereinbart. Dieser Strukturausgleich wird, soweit nicht anders ausgewiesen, ab dem 1. November 2008 gezahlt.

Um sicherzustellen, dass niemand vergessen wird (es gibt 172 verschiedene Strukturausgleiche), sollte jeder Beschäftigte zunächst anhand von drei Kriterien überprüfen, ob er anspruchsberechtigt ist oder nicht.

Wenn die Kriterien für die Zahlung von Strukturausgleich zutreffen und es bislang KEINE Zahlung des LBV gab, muss man seinen Anspruch unbedingt schriftlich geltend machen. Sofern der Anspruch zu Recht besteht, bekommt man den Strukturausgleich ein halbes Jahr ab Geltendmachung rückwirkend erstattet.

Wie prüfe ich? Wenn man sich nach Beantwortung der drei Fragen (siehe nachfolgendes Beispiel) in der Liste der Strukturausgleiche wiederfindet, d.h. wenn die individuellen Kriterien zutreffen, wendet man sich am besten an seinen DPoIG-Vertreter vor Ort.

Hinweis zum Verständnis: Mit dem Strukturausgleich sollten, wie bereits erwähnt, Nachteile des Übergangs vom BAT zum TV-L aufgefangen werden. Bei Beschäftigten, die sich in der Liste nicht wiederfinden, wären diese Nachteile ohne Strukturausgleich gar nicht entstanden, folglich ist hier auch kein Ausgleich notwendig.

(Standpunkt Nr. 18/2009 vom 11.05.2009)

Indexnummer (Gehaltsmitteilung)	Entgeltgruppe zum 01.11.2006	Vergütungsgruppe bei In-Kraft-Treten TVÜ	Aufstieg	Ortszuschlag Stufe 1, 2	Lebensaltersstufe zum 01.11.2006	Höhe Ausgleichsbetrag	Dauer
	1	2	3	4	5	6	7
001	2	X	IXb nach 2 Jahren	OZ 2	23	40 €	
002	2	X	IXb nach 2 Jahren	OZ 2	29	30 €	für 4 Jahre dauerhaft
003	2	X	IXb nach 2 Jahren	OZ 2	31	30 €	dauerhaft
004	2	X	IXb nach 2 Jahren	OZ 2	33	30 €	dauerhaft
005	2	X	IXb nach 2 Jahren	OZ 2	35	20 €	dauerhaft
006	3	VIII	ohne	OZ 1	25	35 €	nach 4 Jahren dauerhaft
007	3	VIII	ohne	OZ 2	27	35 €	dauerhaft
008	3	VIII	ohne	OZ 2	29	35 €	nach 4 Jahren dauerhaft
009	3	VIII	ohne	OZ 2	31	35 €	dauerhaft
010	3	VIII	ohne	OZ 2	33	35 €	dauerhaft
011	3	VIII	ohne	OZ 2	35	35 €	dauerhaft
012	3	VIII	ohne	OZ 2	37	20 €	dauerhaft
013	6	Vib	ohne	OZ 2	29	50 €	dauerhaft
014	6	Vib	ohne	OZ 2	31	50 €	dauerhaft
015	6	Vib	ohne	OZ 2	33	50 €	dauerhaft
016	6	Vib	ohne	OZ 2	35	50 €	dauerhaft
017	6	Vib	ohne	OZ 2	37	50 €	dauerhaft
018	6	Vib	ohne	OZ 2	39	50 €	dauerhaft
019	8	Vc	ohne	OZ 2	37	40 €	dauerhaft
020	8	Vc	ohne	OZ 2	39	40 €	dauerhaft
021	9	Vb	ohne	OZ 1	29	60 €	für 12 Jahre

Baden-Württemberger mit vier Vertretern der stärkste Landesverband

Von Manfred Riehl, DPoIG Heidelberg

Zur alljährlich stattfindenden Tagung der Bundestarifkommission lud Gerhard Vieth, der Bundestarifbeauftragte der DPoIG, nach Nordrhein- Westfalen ein. In einer drei Tage andauernden Mammut Sitzung wurden Grauzonen im Tarifbereich behandelt.



Für den komplexen Fachbereich "Strukturausgleich" konnte als Referent der Experte der dbb tarifunion, Andreas Winter, gewonnen werden. In der anschließenden Diskussionsrunde prallten die Gegensätze von Theorie und Praxis heftig aufeinander. Rechtssicherheit werden erst die Urteile der Arbeitsgerichte bringen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Durchführung von Arbeitskämpfmaßnahmen. Die Vielfalt der unterschiedlichen Aktivitäten wie Mittagspausenaktion, Demo, Zentralkundgebung, Warnstreik bis zum anhaltenden Streik wurden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Wirkung beleuchtet. Zum Thema "Erstattung von Entgeltausfällen" bei Streikmaßnahmen gab es Konstellationen die bei einigen Teilnehmern Ratlosigkeit hervorrief. In den entsprechenden Fach-Arbeitskreisen konnten die Problemstellungen schließlich gelöst und entsprechende Empfehlungen gegeben werden. Hierbei stellten die Streikteilnehmer in der ATZ, und die Wechselschichtbediensteten, bei denen der regelmäßige DUZ nicht zur Anwendung kam, die Expertenrunde vor besonders schwierige Aufgaben.

Ganz nebenbei wurde aufgrund aktueller Erfahrungen und rechtlicher Entwicklungen die Arbeitskämpfordnung der DPoIG überarbeitet und damit auf den neusten Stand gebracht. Nach den Berichten aus den einzelnen Landesverbänden war erkennbar, dass die DPoIG

nicht nur in Baden Württemberg, sondern bundesweit gut aufgestellt und vertreten ist. Eine Herausforderung entsteht jedoch in einigen Bundesländern durch die gegebene Altersstruktur. Während die Vertreter aus BW sich in den nächsten Jahren noch keine Sorgen machen müssen, wird in vielen Landesverbänden der Umstand des fehlenden Nachwuchses langsam aber sicher spürbar. Hier gilt es enger zusammen zu rücken und notfalls grenzüberschreitend Hilfestellung zu leisten. Nach drei Tagen Sitzungsmarathon verabschiedete der Seminarleiter Manfred Riehl die Landesvertreter, nicht ohne eindringlich darauf hinzuweisen, dass nun die Arbeit erst richtig beginnt, nämlich die Abarbeitung der anstehenden Aufgaben.

(Standpunkt Nr. 19/2009 vom 18.05.2009)

Gipfel der Unverschämtheit

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Porsche-Chef Wendelin Wiedeking hat sich bei der geplanten Übernahme von VW verspekuliert. Porsche drücken momentan 9 Mrd. Euro Schulden, was der Firma gar nicht gut bekommt. Selbst schuld, könnte man sagen: Wer Monopoly spielt und dabei verliert, hat sich das Ganze selbst eingebrockt. Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther Oettinger ist anderer Meinung und plädiert für eine Intervention des Staates. "Die baden-württembergische Landesregierung hat dem hochverschuldeten Sportwagenbauer Porsche Hilfe zugesagt. 'Wir werden alles tun, was uns rechtlich und wirtschaftlich möglich ist, um eine starke Entwicklung von Porsche in Baden-Württemberg zu erreichen', sagte Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU). Zusammen mit Porsche prüfe die Landesregierung, wie diese stabile Entwicklung 'in den nächsten ein, zwei Jahren erreicht werden kann'." [Quelle: Web.de vom 19.05.2009]

Zur Erinnerung: Porsche hat im Geschäftsjahr 2007/2008 einen Gewinn von 8,57 Mrd. Euro erzielt. Das Besondere daran: Der Umsatz betrug lediglich 7,46 Mrd. Euro. "Mit dem Bau und dem Verkauf von Autos verdiente Porsche eine Mrd. Euro, 6,83 Mrd. Euro entfielen auf die 'positiven Effekte aus Aktienoptionsgeschäften' aus der VW-Beteiligung." [Quelle: Welt-Online vom 08.11.2008] Porsche war zum damaligen Zeitpunkt eine Investmentgesellschaft, die nebenbei Autos produzierte, das Sportwagen-Geschäft spielte nämlich beim Gewinn erstaunlicherweise eine vernachlässigbare Rolle. So paradox geht es heutzutage in der Wirtschaft zu. Nicht ohne Grund erleben wir gegenwärtig die schwerste Krise seit 80 Jahren. Mehr Gewinn als Umsatz - dass das für einen Autobauer nicht gesund ist, hätte man sich denken können.

Anders als bei Opel redet allerdings niemand von einer drohenden Pleite der Zuffenhausener. Es geht allein darum, den Machtanspruch von VW zurückzuweisen (und natürlich insbesondere den von VW-Aufsichtsratschef Ferdinand Piëch), u.a. weil man die Konzernzentrale einer gemeinsamen VW-Porsche-Holding schon nach Wolfsburg abwandern sieht. Mit anderen Worten: Es geht überhaupt nicht um den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Dafür sollen also Steuergelder vergeudet werden, die man andernorts dringender gebrauchen könnte? Um einem offenkundig gescheiterten Spekulanten unter die Arme zu greifen? Das ist der Gipfel der Unverschämtheit. Übrigens: Das ist der gleiche Oettinger, der sich vehement für die Schuldenbremse einsetzte, die den Bundesländern ab 2020 überhaupt keine Schuldenaufnahme mehr gestattet. Für Monopoly-Spieler wird dennoch Geld locker gemacht. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn demnächst in Baden-Württemberg abermals Polizisten und Lehrer abgebaut werden - denn das Land muss, Wendelin Wiedeking sei Dank, schließlich sparen.

"Wir werden alles tun, was uns rechtlich und wirtschaftlich möglich ist, um den befristet beschäftigten Landesbediensteten in dieser schweren Zeit eine berufliche Perspektive zu bieten. Deshalb werden wir alle bestehenden Verträge verlängern." Für diesen Satz hätte Günther Oettinger gewiss Beifall bekommen, leider hat er ihn nicht gesagt. Ich interpretiere das so: Die Machtspiele bei VW/Porsche sind ihm wichtiger als seine eigenen Beschäftigten, denn die müssen sich nach dem Auslaufen ihrer Verträge selbst darum kümmern, wo sie bleiben. Ohne Unterstützung vom Land, ohne Unterstützung des Ministerpräsidenten. Schade.

(Standpunkt Nr. 21/2009 vom 02.06.2009)

Vorzeitiger Ruhestand ade!

Staatlich geförderte Altersteilzeit läuft zum 31.12.2009 aus!!!
Von Manfred Riehl, DPoIG Heidelberg

Mit der Einführung des Altersteilzeitgesetzes und des dazugehörigen Tarifvertrags wurde unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gleitender Übergang von dem Erwerbsleben in die gesetzliche Altersrente ermöglicht. Und diese Regelung läuft zum 31.12.09 aus. Damit kommen nur noch wenige Beschäftigten in den Genuss, diese Art des vorgezogenen Ruhestands für sich in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich kann man ab dem 55. Lebensjahr in die Altersteilzeit einsteigen. Während ab dem 55. Lebensjahr eine "kann – Regelung" vorgegeben ist, besteht ab dem 60. Lebensjahr ein "Anspruch" auf dieses Arbeitsverhältnis. Da die Agentur für Arbeit für längstens sechs Jahre die Kosten der Aufstockungsleistung übernimmt, genehmigt das Land grundsätzlich bis zu maximal sechs Jahren diese Vertragsform. Hochgerechnet ab Dezember 2009 plus sechs Jahre befinden wir uns im Jahr 2015. Dies bedeutet für uns Beschäftigte, dass wir spätestens zum 1. Januar 2016 Anspruch auf die gesetzliche Altersrente mit oder ohne Kürzung erworben haben müssen. Gehen wir von einer gesetzlichen Altersrente von 65 Jahren aus, bedeutet dies, dass hiervon nur noch die Jahrgänge von 1950 und früher betroffen sind ($2015 - 65 = 1950$).

Gehen wir von einer gesetzlichen Altersrente von 63 Jahren aus (mit anteiliger Rentenkürzung), bedeutet dies, dass hiervon nur noch die Jahrgänge von 1952 und früher betroffen sind. Hinzu kommen die Vertrauensschutzverträge, die vor 2007 abgeschlossen wurden. Bei diesen kommen die Jahrgänge von 1954 und früher in Frage. Auch hier erfolgt eine anteilige Rentenkürzung.

Aus den aufgeführten Beispielen der grundsätzlich in Frage kommenden Jahrgänge ist leicht erkennbar, dass diese Chance nur von einem kleinen Teil unserer Beschäftigten nutzen kann.

(Standpunkt Nr. 25/2009 vom 29.06.2009)

Elterngeld: Gezielter Tausch der Steuerklasse rechtens

Gefunden von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Ehepaare dürfen ihre Steuerklassen extra wechseln, um nach der Geburt eines Kindes höheres Elterngeld zu bekommen. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel am Donnerstag mit einem Urteil klargestellt. Der Tausch der Steuerklassen ist auch zulässig, wenn er die Steuerzahlungen eines Paares zunächst erhöht. In den Fällen, über die das BSG entschied, waren zwei Paare aus Bayern so verfahren.

Die Klägerinnen, beide Beamtinnen aus dem Raum Augsburg, hatten während der Schwangerschaft die Steuerklassen gewechselt, die eine von Klasse IV auf III, die andere von V auf III. Damit erhöhte sich ihr Nettoeinkommen, nach dem das Elterngeld berechnet wird. In beiden Fällen stiegen gleichzeitig die Steuerzahlungen der Ehemänner (Klasse V) an. Die Nachteile wurden bei der späteren Steuerfestsetzung ausgeglichen.

Der Freistaat Bayern hielt den Steuerklassenwechsel für "rechtsmissbräuchlich" und weigerte sich, ihn bei der Elterngeldberechnung zu berücksichtigen. Das BSG konnte keinen Rechtsmissbrauch erkennen. Die Paare hätten einen zulässigen Gestaltungsspielraum genutzt. Dieser sei schon im Gesetzgebungsverfahren für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erkannt und nicht ausgeschlossen worden.

Marion von zu Gathen, Referentin für Familienpolitik beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, begrüßte das Urteil. Das genaue Kalkulieren könne man den Eltern nicht übelnehmen, machte sie deutlich: "Wir wollen ja, dass sich Menschen überlegen, wie sie die Zukunft für ihre Familie planen."

Das Elterngeld hatte zum 1. Januar 2007 das frühere Erziehungsgeld abgelöst. Es wird für maximal 14 Monate gezahlt und beträgt 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens, mindestens 300 und höchstens 1800 Euro im Monat. Mehr als die Hälfte der Bezieher erhalte aber nur den Sockelbetrag von 300 Euro, erklärte von zu Gathen.

Quelle: Katja Schmidt, Frankfurter Rundschau vom 26.06.2009

(Standpunkt Nr. 25/2009 vom 29.06.2009)

Redaktionsverhandlungen mit der TdL abgeschlossen

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Die Redaktionsverhandlungen mit der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder), in denen die Details des jüngsten Tarifabschlusses geregelt wurden, sind nun abgeschlossen. Hierbei sind von den Beschäftigten Fristen zu beachten, innerhalb derer Ansprüche gestellt werden müssen. Die für die Polizei wichtigsten Regelungen nachfolgend im Einzelnen.

Erstens: Die Frist für noch ausstehende Bewährungsaufstiege wurde vom 31. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Hatte ein Beschäftigter beim Übergang vom BAT zum TV-L (1. November 2006) noch nicht die Hälfte der Bewährungszeit zurückgelegt (50-Prozent-Klausel), konnte der Bewährungsaufstieg dennoch erfolgen, sofern er nach dem alten Recht bis zum 31. Oktober 2008 wirksam geworden wäre.

Beispiel 1: Ehemals BAT Vc/Vb-Stelle mit einer Bewährungszeit von drei Jahren. Bekam ein Beschäftigter eine solche Stelle am 1. August 2005 übertragen, hatte er am 1. November 2006 lediglich 15 Monate Bewährungszeit absolviert. 50 Prozent (von insgesamt 36) sind aber 18 Monate. Die Bewährungszeit ist allerdings bereits am 1. August 2008 abgelaufen (drei Monate vor dem 31. Oktober 2008), daher ist der Beschäftigte trotzdem noch in den Genuss der Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 9 (ehemals BAT Vb) gekommen.

Beispiel 2: Bekam ein Beschäftigter jedoch erst am 1. Oktober 2006 eine solche Stelle übertragen, wäre die Bewährungszeit am 1. Oktober 2009 beendet gewesen (11 Monate nach dem 31. Oktober 2008). Zu spät für eine Höhergruppierung, der Beschäftigte wäre über Entgeltgruppe 8 (ehemals BAT Vc) nicht hinausgekommen.

Weil die neue Entgeltordnung länger als ursprünglich geplant auf sich warten lässt, haben die Tarifvertragsparteien diese Frist bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Das bedeutet, auch der zuletzt genannte Beschäftigte (Beispiel 2) kommt nun noch in den Genuss der Höhergruppierung. Zahlungsansprüche entstehen erstmals ab März 2009. Und der Beschäftigte muss seine Höhergruppierung schriftlich beantragen, der Antrag muss rechtzeitig zum individuellen BAT-Aufstiegszeitpunkt gestellt werden. Den Arbeitgeber trifft hierbei eine Aufklärungs- und Hinweispflicht. Ein Musterantrag ist bei der DPolG-Landestarifvertretung erhältlich.

Zweitens: Die schon bislang in einer Protokollerklärung zu § 11 TVÜ-Länder aufgeführten Tatbestände, in denen eine ausbleibende Entgeltzahlung unschädlich für den rechtlichen Bestand der sogenannten "kinderbezogenen Entgeltbestandteile" ist, wurden ergänzt. Danach wird die erstmalige Zahlung beziehungsweise die Wiederaufnahme der Zahlung der kinderbezogenen Zulage auf Antrag (!) des Beschäftigten hin frühestens ab 1. März 2009 bewirkt. Der Zahlung des kinderbezogenen Besitzstands steht nunmehr auch das Ruhen des Arbeitsverhältnisses im Oktober 2006 beziehungsweise eine spätere Unterbrechung dann nicht entgegen, wenn ein Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten oder ein sonstiger Sonderurlaub angetreten wird, für den der Arbeitgeber vor dessen Antritt ein dienstliches oder betriebliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt hat.

Diese Regelung ist hauptsächlich für Mütter interessant, die noch zu BAT-Zeiten nach der Geburt ihres Kindes Elternzeit und anschließend Sonderurlaub genommen haben. Kehren diese jetzt zurück, ist auch der Sonderurlaub unschädlich. Das heißt, die für die Kinder gezahlten Bestandteile des früheren Ortszuschlags werden in einer separat aufgeführten Besitzstandszulage weitergezahlt. Auch hier ist ein Musterantrag bei der DPolG-Landestarifvertretung vorrätig.

Sofern die kinderbezogene Besitzstandszulage ab 1. November 2006 beim zwischenzeitlich verstorbenen Anspruchsberechtigten begründet war, wird nunmehr der andere in den TV-L übergeleitete Beschäftigte so gestellt, als hätte ihm die Zulage bereits im Oktober 2006 zugestanden. In diesem Fall muss ebenfalls ein Antrag gestellt werden, um die Zahlung der kinderbezogenen Besitzstandszulage frühestens ab dem 1. März 2009 zu erhalten.

(Standpunkt Nr. 28/2009 vom 20.07.2009)

Soziale Kälte trotz sommerlicher Hitze

Die soziale Demontage einer schwerbehinderten Mitarbeiterin
Von Manfred Riehl, DPoIG Heidelberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land Baden-Württemberg hat seit den siebziger Jahren viele Beschäftigte bei der Polizei eingestellt. Die Prämisse war, den Vollzugsdienst von vollzugsinadäquaten Tätigkeiten zu entlasten. Die Entwicklungen waren beispiellos gut und alle waren zufrieden. Die Vollzugsbeamten waren für die Entlastung dankbar und viele Beschäftigte konnten mit den Jahren durch Qualifizierungsmaßnahmen höhergruppiert werden.

Diese paradiesischen Zeiten waren jedoch schnell vorbei, als das Land auf einen harten Sparkurs einschwenkte und der personelle Kahlschlag auch bei der Polizei begann. Keine Einstellungen im Vollzug, Ausbluten der Streifendienste, Schließung von Polizeiposten, Stellenstreichungen im Tarif, Zeitverträge, Effizienzrendite, angebliche Synergieeffekte, die bis heute keiner gefunden hat und so weiter und so fort.

Gerade im Bereich der Beschäftigten hat man sich dann, wie beim Mobbing, das schwächste Glied in der Kette, welches sich nicht zu wehren wagt, herausgegriffen und nimmt von ihrer Ganztagsstelle (50% fest, 50% Zeitvertrag) die 50% Zeitvertrag mit der Begründung weg, man bräuchte die Stunden an anderer Stelle dringender.

Zunächst könnte man meinen, dies sei ja alles nicht so schlimm, die Frau hat ja noch eine halbe Stelle. Doch kann man damit leben? Kann man damit leben, wenn man eine schwere Behinderung hat und dadurch in seinen Tätigkeiten und damit in seiner Verwendungsbreite sehr stark eingeschränkt ist? Ist es aus sozialer Verantwortung heraus vertretbar, dies plötzlich und völlig unerwartet für die Beschäftigte nach ca. 20 Jahren Vollzeitbeschäftigung in einer großen Polizeidirektion zu tun?

Wir meinen nein und verurteilen das unmenschliche und unsoziale Verhalten des Dienststellenleiters aufs schärfste. Dieser hat mit seinem Verhalten seine Menschlichkeit abgelegt; er offenbart seine Arbeitnehmerfeindlichkeit und tut dies zu Lasten der Schwerbehinderten.

Würde es sich im vorliegenden Fall um eine kleine Dienststelle handeln, könnte man aus Arbeitnehmersicht noch halbwegs Verständnis für die personellen Zwänge aufbringen. Da es sich hier jedoch um eine der größten Dienststellen des Landes handelt, stünde es ihm sehr gut zu Gesicht, derartige Grenzfälle mit einer besonders scharfen sozialen Brille zu betrachten und im Sinne der Beschäftigten in besonderem Maße sozial zu handeln, denn alle sind sich einig: Wird diese soziale Demontage, welche der Betroffenen auch psychisch massiv zusetzt, tatsächlich stattfinden, wartet schon das nächste Opfer, um dem Dienststellenleiter zum Fraß vorgeworfen zu werden. (Fortsetzung folgt)

(Standpunkt Nr. 28/2009 vom 20.07.2009)

Verärgerung bei der Polizeidirektion Heidelberg

Wenn es um das Wohl der Tarifbeschäftigten geht, ist mit Manfred Riehl nicht zu spaßen
Die DPoIG-Standpunktredaktion berichtet

Wegen einer als unsozial empfundenen Personalentscheidung zum Nachteil einer behinderten Beschäftigten durch den Leiter der Heidelberger Polizeidirektion, Bernd Fuchs, kam es zu einer erheblichen Verärgerung beim Personalrat und beim Kreisverband der DPoIG Heidelberg. Der örtliche Vertreter der Tarifbeschäftigten, welcher auch Landestarifbeauftragter der DPoIG Baden-Württemberg und deren Tarifvertreter beim Bund ist, prangerte den Sachverhalt im Standpunkt an. Hierbei führte er eine harte Sprache, welche wiederum den Heidelberger Polizeichef empörte. Nachdem dieser inzwischen eine Personalentscheidung auf der Basis eines anderen temporären Stellenpotenzials zu Gunsten der betroffenen Kollegin getroffen hatte, wandte er sich mit dem nachstehenden Text an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Heidelberg. Auf Wunsch der Heidelberger DPoIG soll dieses Schreiben vom 24.7.2009 der Leserschaft des Standpunkt zur Kenntnis gebracht werden, um die Angelegenheit abzuschließen. Die DPoIG-Standpunktredaktion bedauert die eingetretene Entwicklung. Sie ist jedoch froh darüber, dass sich das Blatt zu Gunsten der schwerbehinderten Kollegin gewendet hat und es bleibt zu hoffen, dass zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen bald wieder eine sachliche und gezielte Zusammenarbeit zwischen der Dienststellenleitung und den Beschäftigtenvertretern möglich ist.

Ihre Standpunktredaktion

Polizeidirektion Heidelberg Heidelberg, 24.7.2009
Der Dienststellenleiter

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Polizeidirektion Heidelberg

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich wende mich heute mit einer Klarstellung persönlich an Sie. Der Kreisverband Mannheim/Heidelberg/Mosbach hat sich im letzten "Standpunkt", dem "Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz", im Großdruck und ganzseitig, ehrverletzend über mich ausgelassen. Dieser neue Stil kommt für mich nicht überraschend und spricht für sich selbst. Nun habe ich bislang eine gewisse Robustheit aufgebracht, solche gewerkschaftlichen Rituale zu ertragen. Nur wenn der Bogen derart überspannt wird, ist eine Reaktion geboten. Der Verfasser benutzt die Wir-Form, so dass ich in Kenntnis der Verantwortlichkeiten im Sinne des Presserechts und in Ermangelung distanzierender Positionen davon ausgehen muss, dass er die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz vertritt. Die von der Gewerkschaft in dieser üblen Weise kritisierte Personalentscheidung als solche kann und will ich aus rechtlichen Gründen hier nicht weiter vertiefen. In der Sache ging es darum, einen Zeitvertrag automatisiert zu verlängern, obwohl der betreffende Stellenanteil von der eigentlichen Stelleninhaberin in Anspruch genommen werden wollte.

Die Entscheidungsgründe wurden ausführlich dargelegt und dies auch von mir persönlich gegenüber dem Verfasser. Hierbei konnte im übrigen Einigung erzielt werden, dass diese Maßnahme rechtlich einwandfrei und in keiner Weise zu beanstanden ist, was auch von

der Landespolizeidirektion Karlsruhe so bestätigt wurde. Aufgrund der Persönlichkeitsstruktur des Verfassers war mir klar, dass er dies nicht verkraften, die Sachebene verlassen und wie geschehen zu Angriffen auf der Persönlichkeitsebene übergehen wird. Es ist allerdings nicht meine Art, mich auf diese Weise einschüchtern zu lassen.

Dem Verfasser ging es offensichtlich ausschließlich um Selbstdarstellung und in keiner Weise mehr um die Belange der Mitarbeiterin. Durch die verbale Aggression im "Standpunkt" wurde nicht nur die Tür zugeschlagen sondern auch noch massiv verbarrikadiert. Kann der Dienststellenleiter überhaupt noch im Sinne der Mitarbeiterin entscheiden, wenn er so "in die Enge getrieben" wird ? Lläuft er nicht Gefahr, sein "Gesicht zu verlieren" ? Dabei ist für diese Eskalation ausschließlich der Verfasser mit seiner verbalen Aggression verantwortlich, der damit die Kollegin, die er vorgibt zu vertreten, in eine noch aussichtslosere Position bringt.

Mittlerweile hat sich ohne gewerkschaftliche Mitwirkung eine andere Situation ergeben. Der betreffende Stellenanteil steht erneut zur Verfügung, weil die eigentliche Stelleninhaberin ihren Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit aus persönlichen Gründen wieder zurückgezogen hat. Dies ändert allerdings nichts an der rechtlich einwandfreien Situation und am Ende des befristeten Vertretungsvertrages. Mithin wird deutlich, in welche groteske Position sich der Verfasser und die Gewerkschaft gebracht haben: Sie und nicht der Dienststellenleiter verhindern durch ihre Drohgebärden faktisch eine Weiterbeschäftigung mit Verlängerung des Zeitvertrages!

Die Antwort auf die Frage, wer hier wie sein Gesicht verliert oder verloren hat, überlasse ich Ihnen. Ich habe jedenfalls heute, nachdem die Ausgangsposition wieder eingetreten war, angeordnet, dass der Zeitvertrag verlängert wird und die Mitarbeiterin zumindest für ein weiteres Jahr zu 100 % weiter beschäftigt werden kann.

Der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz lege ich nahe, ihre Kampfpositionen zu überdenken und nicht noch mehr Porzellan zu zerschlagen. Die Suche nach Konfrontation mit dem Dienststellenleiter ohne Grund und entgegen sonstiger Verlautbarungen, begonnen bei der Personalversammlung in diesem Jahr, ist purer Populismus. Ich bin mir sicher, dass unsere Kolleginnen und Kollegen derartig durchsichtige Manöver durchschauen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bernd Fuchs

Sozialer Friede wieder hergestellt?

Nachlese zum Artikel "Soziale Kälte trotz sommerlicher Hitze" und zur Stellungnahme des Leiters der Polizeidirektion Heidelberg
Von Peter Henn, Heidelberg

Leider hat die Vergangenheit vielfach und schmerzlich gezeigt, dass man mit weichgespülten und blumig umschriebenen Problemdarstellungen bei den Adressaten regelmäßig kein Gehör findet. So geschehen auch bei diesem Sachverhalt. Leider bedurfte es bei diesem "Fall" wieder einmal einer Veröffentlichung im Kurpfälzer Standpunkt, verbunden mit einer schmerzhaften Wortwahl, um Bewegung in den festgefahrenen Verwaltungskarren zu bringen. Plötzlich wurde man von Heidelberg bis Stuttgart auf den Sachverhalt aufmerksam und beobachtete mit großem Interesse den Fortgang der Dinge.

Manfred Riehl hat zum vorliegenden Sachverhalt knallhart gesagt, um was es geht und was die Basis denkt. Er weiß genau, das was rechtlich möglich ist und er weiß auch, was die Beschäftigten im Zusammenhang mit dieser sehr sensibel gelagerten Personalmaßnahme vom Dienststellenleiter erwarten. Fakt ist, dass er nicht bereit war, die an ihn gestellten Erwartungen zu erfüllen, obwohl er genau wusste, was auf ihn zukommt.

Kennt man Hintergründe und Interna so gut wie Manfred Riehl, so läuft man als engagierter Personalrat und Gewerkschafter mit der geballten Faust in der Tasche herum und kommt schließlich zu der Überzeugung, dass wir einer von Seiten der Dienststellenleitung heraufbeschworenen Auseinandersetzung nicht aus dem Wege gehen können und dürfen.

Noch ein Wort zu unserem Kollegen Manfred Riehl: Er ist der letzte, der es nötig hätte, sich in irgendeiner Art selbst darzustellen. Sein fundamentales tarifrechtliches Wissen und sein landes- und bundesweites Engagement für den Tarif macht ihn zum Seismographen für all das, was im Tarif möglich und machbar ist oder auch nicht. Er kennt Recht und Gesetz genau, wirft aber gleichwohl Moral, Berufsethik und Fairness im Umgang mit den Beschäftigten mit in die Waagschale. Er genießt das uneingeschränkte Vertrauen der Beschäftigten.

Abschließend ist noch anzumerken, dass es uns ganz besonders freut, dass sich die Stellsituation geändert hat, ein Zeitvertrag mit 50% freier Arbeitszeit vorhanden ist und die betroffene Kollegin ihre seit 20 Jahren andauernde 50%ige Erhöhung ihrer Arbeitszeit zur Vollbeschäftigung für die nächsten zwölf Monate bekommen wird. Wir würden uns wünschen, dass dann nicht der Streit erneut entbrennt. Unser Dank gilt allen Beteiligten, ganz besonders unserem PD Leiter, Bernd Fuchs. Wir alle als Gewerkschafter und Personalräte, die wir Mitverantwortung tragen für unsere Kolleginnen und Kollegen, sind wieder stolz auf die besonders hohe soziale Kompetenz bei der Polizeidirektion Heidelberg.

(Standpunkt Nr. 31/2009 vom 10.08.2009)

Man fühlt sich total veräppelt

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Das Fass ist jetzt endgültig übergelaufen. Kürzungen, Streichungen, gebrochene Versprechen oder jahrelanges Hinhalten kennzeichnen den Umgang der Landesregierung mit den ach so oft gelobten Beschäftigten des Landes und denjenigen, die für sie kämpfen. Es geht um die Politik im Allgemeinen und die CDU im Besonderen. Natürlich auch um die Polizei. Bekanntlich hängt das ja irgendwie zusammen. Doch der Reihe nach:

Die DPolG ist auch in Mannheim und in der Kurpfalz parteipolitisch neutral, aber man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass die CDU im "Standpunkt" häufiger zu Wort kommt, als andere Parteien. Dies hat sicher auch mit ihrer Rolle als maßgebliche Regierungspartei und nicht zuletzt mit den laufenden Initiativen unseres Kreisvorsitzenden Egon Manz bei den CDU-Oberen zu tun. Hier ein Gespräch mit Ministerpräsident Günther Oettinger, da ein Treffen mit Stefan Mappus, dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, dort eine Unterredung mit unserem höchsten Chef, Innenminister Heribert Rech. Selbstverständlich darf auch Klaus Dieter Reichardt, der im Polizeipräsidium allen unter dem Kürzel "KDR" bekannt ist, nicht fehlen.

Immer gab und gibt es einen Anlass zur Berichterstattung im "Standpunkt". Überspitzt formuliert: Manchmal, aber das ist meine persönliche Einschätzung, kommt mir das "Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz" fast wie eine CDU-Wahlbrochure vor. Das ärgert mich. Nicht, weil ich politisch anders orientiert bin, was schließlich in einer Demokratie mein gutes Recht ist, sondern weil ich mich mittlerweile - wie viele andere auch - von der CDU total veräppelt fühle. Bodenständigere Charaktere würden sagen: verarscht.

Ich war lange genug parteipolitisch tätig, um eines sagen zu können: Politiker scheren sich oft nicht um ihr "Geschwätz von gestern", sondern reagieren bloß, wenn ihre Wiederwahl fraglich ist. Nur wenn sie Gefahr laufen, abgewählt zu werden oder zumindest die Regierungsmehrheit zu verlieren, sind sie bereit, ihr Verhalten zu überdenken. Aber wenn die Wähler ein kurzes Gedächtnis haben und bei jeder Landtagswahl treu und brav ihr Kreuz bei einer Regierungspartei machen, ändert sich gar nichts. Logisch: Warum sollten Politiker, die immer wiedergewählt werden, egal was sie tun, ihre Politik revidieren?

Die nächste Bundestagswahl ist am 27.9.2009, die nächste Landtagswahl ist erst 2011. Die Beschäftigten in der Polizei haben es dann in der Hand, ob sie diejenigen wählen, die uns seit Jahren schmerzhaftes Sonderopfer, den drastischen Personalabbau und die gestorbenen Strukturverbesserungen im Tarifbereich aufgebürdet haben. Hoffentlich haben sie ein langes Gedächtnis, um sich in der Wahlkabine zu erinnern.

(Standpunkt Nr. 33/2009 vom 24.08.2009)

Sonderopfer

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Erinnern wir uns: "Weitere einseitige Kürzungen in der Arbeits- und Gehaltsstruktur unserer Beamten werden in den nächsten Jahren nicht möglich sein." (Günther Oettinger am 17. Dezember 2003) "Die Beamten müssten 'keine weiteren Sonderopfer' befürchten." (Günther Oettinger, Stuttgarter Nachrichten vom 22. September 2004) "Die Polizeibeamten leisten hervorragende Arbeit für die Sicherheit in unserem Land. Und das unter oft schwierigen Rahmenbedingungen. Dafür danke ich ihnen herzlich. Wir wollen die Polizeiarbeit künftig noch stärker operativ ausrichten. Das heißt konkret: Entlastung von Verwaltungsaufgaben; mehr Zeit für die Arbeit am Fall; mehr Präsenz vor Ort." (Günther Oettinger, Regierungserklärung vom 27. April 2005).

Geerntet haben wir massiven Personalabbau im Vollzugs- und Nichtvollzugsbereich sowie hocheffiziente (Achtung: Ironie!) Computerprogramme, wie etwa ComVor, NSI oder Polas-BW. "Wir haben keine Pläne zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamten in der Schublade", versicherte man uns vor der letzten Landtagswahl anno 2006. Wohl gemerkt, davor. Wie die Realität aussieht, wissen die Kolleginnen und Kollegen genau.

"Der Gegenwert der wegfallenden (230) Stellen (durch die Auflösung der polizeieigenen Kfz- Werkstätten) wird zur Hälfte an die Polizei zurückfließen und für Verbesserungen im Bereich des Tarifs- und Verwaltungspersonals der Polizei verwendet." (Antrag des Abgeordneten Heribert Rech u.a. CDU und Stellungnahme des Innenministeriums, Reorganisation der Polizei, Drucksache 12/5399 vom 27. Juli 2000) Das Nichtvollzugskonzept ist faktisch tot, obgleich uns immer wieder versprochen wird, es fortzusetzen (Ministerpräsident Oettinger im Mai 2007 zur Kooperation Mannheimer Polizeigewerkschaften: "Das Nichtvollzugskonzept wird eingehalten!"). Sprechblasen, nichts als Sprechblasen! Und der Personalabbau im Tarifbereich, worunter insbesondere die befristet Beschäftigten zu leiden haben, nimmt überhaupt kein Ende mehr. Jedesmal, wenn sich eine Phase des Personalabbaus ihrem Ende nähert (Stichwort: Effizienzrendite), ist bereits die nächste in Sicht (Stichwort: Abbau in den Datenstationen). Dass wir inzwischen personalpolitisch aus dem letzten Loch pfeifen und der Dienstbetrieb mehr und mehr gefährdet ist, interessiert offenbar außer den Betroffenen selbst keinen.

Und nun, das ist der berühmte Tropfen, der jedenfalls aus Mannheimer Sicht das Fass zum Überlaufen bringt, wird auch noch der von Oettinger persönlich hoch und heilig versprochene Anbau des Polizeipräsidioms Mannheim gestrichen, nachdem man uns alle jahrelang an der Nase herumgeführt hat. Wer angesichts dessen denkt, die lügen uns doch alle an, liegt keineswegs verkehrt. Die Glaubwürdigkeit der Politiker ist dahin, wozu vor allem sie selbst beigetragen haben.

(Standpunkt Nr. 33/2009 vom 24.08.2009)

Betrogen und enteignet

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Am 25. August 2009 wurde in der ZDF-Sendung "Frontal 21" die Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes thematisiert. Tenor der Sendung: "Fast 1,5 Millionen Angestellte des Öffentlichen Dienstes sind von einer deutlichen Rentenkürzung betroffen. Nach einer Umstellung des Rentensystems müssen sie auf bis zu 70 Prozent ihrer Zusatzrente, der sogenannten VBL-Rente, verzichten. Von der Umstellung profitieren etwa 30.000 Spitzenverdiener." Das sind die schlimmen Auswirkungen der Reform des Zusatzversorgungssystems anno 2001, die insbesondere den zu diesem Zeitpunkt nicht verheirateten Beschäftigten herbe Einschnitte zumutete.

"Die Hauptverlierer befinden sich in der Einkommensgruppe von 2000 bis 4500 Euro", die zum Stichtag (31.12.2001) alleinstehend waren, lautet das Fazit eines von Rechtsanwalt Bernhard Mathies in Auftrag gegebenen Gutachtens. Doch es gibt auch Gewinner: "Leute die sehr viel verdienen, über 5000 Euro und verheiratet sind. Sie profitieren von einer deutlich höheren Zusatzrente im Vergleich zu früher." Letztere hätten sich gewissermaßen auf Kosten der Verlierer bereichert, erläutert der Gutachter, Wirtschaftsmathematiker Werner Siepe. Es war also wie so oft: Wer hat, dem wird gegeben. Kein Wunder, wenn einem die Zornesröte ins Gesicht stieg.

Nach der Sendung gab es sogleich mehrere Anfragen besorgter Kolleginnen und Kollegen. Doch der geschilderte Sachverhalt ist im Grunde nichts Neues. Ihr erinnert Euch vielleicht: Bereits kurz nach Zusendung der VBL-Bescheide über die Startgutschrift haben Manfred Riehl und ich die Tarifbeschäftigten der Landespolizei zum Widerspruch aufgefordert. Das war Anfang 2003. Anschließend kam es zu einem Rechtsstreit. Allein beim Polizeipräsidium Mannheim haben 17 Betroffene Klage eingereicht. In einem Musterverfahren trieb ich stellvertretend für andere DPoIG-Mitglieder das Verfahren durch drei Instanzen bis zum Bundesgerichtshof. Dort waren zahlreiche Klagen aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes anhängig. Meine Interessen vertrat übrigens der o.g. Anwalt Bernhard Mathies, mit dem ich sehr zufrieden war.

Ohne näher auf die äußerst komplexe Materie eingehen zu wollen, muss jedoch zur Beruhigung der Gemüter gesagt werden, dass der BGH mittlerweile sämtliche Startgutschriften für nichtig erklärt hat. Nach Ansicht der Richter führten die Bestimmungen zur Berechnung der Höhe der Startgutschrift ohne ausreichende Rechtfertigung zu einem Eingriff in bisherige, verfassungsrechtlich geschützte Rentenanwartschaften der Kläger. Gegenüber dem früheren Rechtszustand bewirke die Neuregelung eine unverhältnismäßige und mithin verfassungswidrige Schlechterstellung, urteilte das Gericht. Ich habe darüber zuletzt am 19.05.2008 im "Standpunkt" berichtet.

Die Reform der Zusatzversorgung muss jetzt von den Tarifvertragsparteien (Arbeitgeber, Gewerkschaften) neu ausgehandelt werden. Natürlich baue ich darauf, dass man dort die Brisanz des Themas erkannt hat und die Fehler der damaligen Umstellung korrigiert. Allerdings wird die Zusatzversorgung auch noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen, weil der BGH bestimmte Bestandteile der Zusatzversicherungsreform gebilligt hat. Ich sehe dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts mit Spannung entgegen. Und natürlich wird hier im Standpunkt darüber berichtet.

(Standpunkt Nr. 34/2009 vom 31.08.2009)

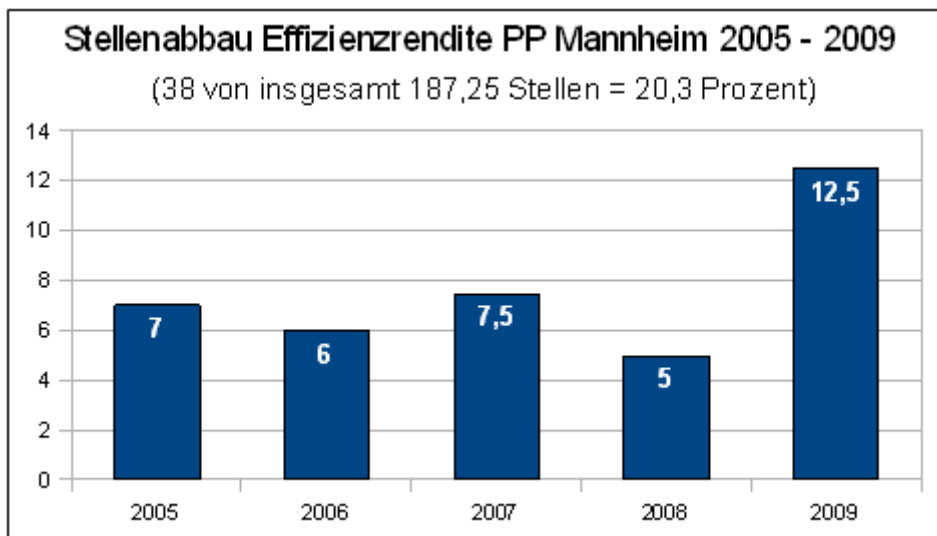
Der Personalabbau im Nichtvollzug tut weh

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Die beiden großen Polizeidienststellen in Mannheim und Heidelberg haben die ursprünglich im Zuge der Verwaltungsreform festgelegte Effizienzrendite von 20 % längst erfüllt. Mithin kam für sie die von der Landesregierung ausschließlich für die Polizei beschlossene Verringerung auf etwa 10,7 % zu spät. Die landesweit unterschiedlichen Einsparungsraten sollen später ausgeglichen werden, was sich auf die Stellensituation in Mannheim negativ auswirken könnte.

Der Reduzierung der Stelleneinsparverpflichtungen gingen zahlreiche gewerkschaftspolitische Initiativen voraus - auch von unserer Seite. Egon Manz hatte sich u. a. wegen dieses Themas mit dem Ministerpräsidenten am 15.7.2006 und am 18.5.2007 in Mannheim auseinandergesetzt, und ein Entgegenkommen erreicht. Die für die Polizei reklamierte Minderung wurde damit begründet, dass die nicht eingegliederten Polizeikreisdienststellen von den angepriesenen Synergien zwangsläufig nicht profitieren können.

Die Folgen der Personaleinsparungen im Nichtvollzugsbereich, die den Vollzugspersonaleinsparungen vorausgingen sind bei allen Polizeidienststellen spürbar. Altersbedingte Abgänge und Kündigungen können lange Zeit nicht mehr ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr bis heute nicht aufgehoben wurde. Die Minderentlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Schreib- und Büroarbeiten, welche nicht unbedingt von ihnen ausgeführt werden müssen, stellt für den Vollzugsbereich eine zusätzliche nicht zu unterschätzende Belastung dar. Dies hat unweigerlich Folgen für die Wahrnehmung von polizeilichen Präventionsaufgaben.



(Standpunkt Nr. 34/2009 vom 31.08.2009)

Unverständliche Vorschrift

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Die Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag zittern ständig um die Verlängerung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Es kommt vor, dass Betroffene ihre Arbeitszeit von Vollzeit auf Teilzeit reduzieren müssen oder den Vertrag gar nicht mehr verlängert bekommen, während zugleich jemand von außen neu eingestellt wird. Die Frage, warum man nicht die Verträge der bereits bei der Polizei Beschäftigten verlängert anstatt Neueinstellungen vorzunehmen, ist allzu berechtigt. Leider beruht das Ganze auf einer gesetzlichen Vorschrift, die ich im Folgenden näher erläutern möchte.

Grundsätzlich sind Arbeitsverträge unbefristet, das ist sozusagen der arbeitsrechtliche Regelfall. Befristete Arbeitsverträge sind mithin die Ausnahme, und die gesetzliche Grundlage dieser Ausnahme ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Laut TzBfG gibt es wiederum unter den befristeten Arbeitsverträgen zwei Formen:

- a) Arbeitsverträge mit Sachgrund (TzBfG § 14 Abs. 1)
- b) Arbeitsverträge ohne Sachgrund (TzBfG § 14 Abs. 2)

Der Unterschied liegt in der Rückkehr der zu vertretenden Stammkraft.

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen MIT Sachgrund kehrt die zu vertretende Stammkraft nach einer gewissen Zeit wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Hauptsächlich betrifft das die Vertretung während der Elternzeit und eines sich daran anschließenden Sonderurlaubs.

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen OHNE Sachgrund kehrt die zu vertretende Stammkraft NICHT mehr an ihren Arbeitsplatz zurück. Das betrifft Stammkräfte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, denn nach Ablauf der Altersteilzeit geht die Stammkraft bekanntlich in Rente.

Das TzBfG stellt an die befristeten Beschäftigungsverhältnisse unterschiedliche Anforderungen. Bei Verträgen MIT Sachgrund kommt es lediglich auf die tatsächliche Vertretung an. Bis die Stammkraft an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt, kann man den Vertrag der Vertretungskraft beliebig oft und beliebig lang (am Stück maximal 5 Jahre) verlängern. Deshalb dauern befristete Beschäftigungsverhältnisse auf dieser Grundlage unter Umständen sogar mehr als 10 Jahre.

Bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen OHNE Sachgrund zieht das TzBfG allerdings die Daumenschrauben deutlich an. Die Befristung ist hier nur für eine Gesamtbeschäftigungszeit von zwei Jahren zulässig, innerhalb dieses Zeitraums kann man höchstens dreimal verlängern und - ganz wichtig - es darf vorher bei demselben Arbeitgeber kein Arbeitsverhältnis bestanden haben. Ob dieser Passus des TzBfG gegen Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz verstößt ("Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte"), war noch nicht Gegenstand einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Hintergrund der Ungleichbehandlung ist: Der Gesetzgeber will verhindern, dass Arbeitgeber durch die ständige Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen das Kündigungsschutzgesetz umgehen. Ziel ist, einem drohenden Missbrauch vorzubeugen.

Sucht man für vorhandene Vertretungskräfte Verlängerungsmöglichkeiten, scheiden Ver-

längerungsmöglichkeiten zur Vertretung einer Altersteilzeitkraft (= Beschäftigungsverhältnis OHNE Sachgrund) aus, denn hier besteht ja bereits bei demselben Arbeitgeber (Land Baden-Württemberg) ein Arbeitsverhältnis. Es ist in der Tat paradox, man muss womöglich jemand gehen lassen, der bestens eingearbeitet ist, gleichzeitig wird jemand, der noch keine einschlägige Erfahrung hat, neu eingestellt.

Der Arbeitgeber darf jedoch von dieser gesetzlichen Grundlage keinesfalls abweichen, und ebenso wenig kann der Personalrat ein anderes Vorgehen verlangen. Beide sind nämlich ausdrücklich an Recht und Gesetz gebunden. Der einzige Ausweg wäre eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Ob der Gesetzgeber das TzBfG novelliert, und wenn ja, in welche Richtung, steht freilich in den Sternen. Bislang sind dazu keine konkreten Pläne bekannt geworden.

(Standpunkt Nr. 36/2009 vom 14.09.2009)

Was ist Arbeit heute noch wert?

Symposium der dbb tarifunion in Köln
Von Manfred Riehl, DPoIG Heidelberg

Die Suche nach einer gerechten und modernen Bezahlung war das Hauptthema des Symposiums "Was ist Arbeit heute noch wert?", zu dem der DPoIG-Dachverband, die dbb tarifunion, am 3. September 2009 Vertreter von Politik, Verwaltung und Wirtschaft nach Köln eingeladen hatte. Diese Frage steht auch im Mittelpunkt der Tarifverhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung. "Armut trotz Arbeit ist nicht hinnehmbar. Arbeit muss heute so viel wert sein, dass die Beschäftigten davon angemessen und ohne staatliche Zuschüsse leben können", sagte Frank Stöhr, der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, zum Auftakt der Veranstaltung. Angesichts von über 1,3 Millionen "Aufstockern" in Deutschland sei man aber davon jedoch weit entfernt. Stöhr forderte branchenspezifisch vereinbarte Mindestlöhne. "Beispiel Call Center: Wir fordern für diese Branche einen Mindestlohn von 9,50 Euro pro Stunde, damit das Sozialdumping in diesem Bereich endlich ein Ende hat und die Beschäftigten nicht länger trotz Arbeit auf Zusatzleistungen des Staates angewiesen sind."

"Dies gilt umso mehr, als die jüngsten krisenhaften Entwicklungen die öffentlichen Haushalte stark belasten – nicht zuletzt, weil große Wirtschaftsunternehmen und Banken nach dem Prinzip verfahren: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren", sagte Stöhr.

Wer Staatshilfe in Anspruch nimmt, müsse bei sich verbessernder Konjunktur einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen leisten, forderte er. "Auch im öffentlichen Dienst droht die Arbeit ihren Wert zu verlieren", mahnte Stöhr. Dazu hätten anhaltender Personalabbau – allein von 1991 bis 2007 gingen rund 1,6 Millionen Stellen verloren –, das Anwachsen des Niedriglohnbereichs und die demographische Entwicklung beigetragen. "Hier muss gegengesteuert werden – und zwar sofort!"

Am Rande der Tagung nutzten die DPoIG Tarifvertreter die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem Sozialexperten der SPD-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Karl Lauterbach.

Die DPoIG Vertreter wiesen darauf hin, dass auch bei den Polizeien in Bund und Ländern Aufgaben aus dem Niedriglohnsektor ausgelagert und an Firmen mit noch niedrigeren Einkommen für die Beschäftigten vergeben werden, beispielsweise im Bereich der Gebäudereinigung. Gerade die öffentlichen Arbeitgeber seien gefordert, dem Einhalt zu gebieten und einen Umkehrprozess einzuleiten. Dies erfolge bereits bei verantwortungsbewussten öffentlichen Arbeitgebern - und durchaus mit Erfolg.

(Standpunkt Nr. 36/2009 vom 14.09.2009)

Standortbestimmungen

Tagung der Bundes-Tarifkommission dbb tarifunion in Berlin
Von Manfred Riehl, DPoIG Heidelberg

Die Tarifverträge auf kommunaler und Bundesebene laufen zum Ende des Jahres 2009 aus. Grund genug für die Kommissionsmitglieder, eine Standort- und Zielbestimmung für die anstehenden Verhandlungen durchzuführen. Als Schwerpunkte wurden die Erhöhung der Entgelttabelle, die Aufbesserung von LOB und der Einstieg in die Entgeltordnung erkannt. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeberseite bei allen Verhandlungspunkten auf die schwierigen wirtschaftlichen Zeiten verweisen wird. Die einbrechenden Steuereinnahmen werden sich hier wie ein roter Faden durch alle Verhandlungsbereiche ziehen. Es ist zu erwarten, dass gerade im kommunalen Bereich der Arbeitgeber (AG) das Augenmerk auf LOB lenken wird. Verspricht er sich doch hier eine größere Motivationsmöglichkeit seiner Beschäftigten.

Anders wird er sich bei der Entgeltordnung verhalten. Die Gedankenspiele und Modelle von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind bei diesem Stichwort leider nicht kompatibel. Eine Vermischung der Modelle ist durch fehlende Schnittmengen leider nicht möglich. Zudem verspricht sich der AG mit jeder zeitlichen Verzögerung einen Gewinn durch nicht mehr vorhandene Bewährungsaufstiege. Vielleicht sollten hier die Verhandlungen mit den Ländern beschleunigt werden, damit der kommunale Arbeitgeberverband in Zugzwang gerät. Wenn nicht, muss es wieder zurück zur Vergütungsordnung des alten BAT gehen. Damit wären zumindest die Bewährungsaufstiege, die sich überwiegend in mittleren und unteren Gehaltsgruppen befinden, wieder möglich. Dies ergäbe eine Entspannung bei all unseren Bürokräften, die derzeit, in BAT VII eingruppiert, keine Chance haben nach BAT VIb zu kommen. Ein ebenfalls interessanter Betrachtungspunkt wird die Frage der Vertragslaufzeit sein, genauer gesagt, den Abschluss einer möglichst kurzen Laufzeit zu erreichen, um ab 2011 wieder zeitgleich mit Bund, Ländern und Kommunen verhandeln können.

Mit dem Thema Zusatzversorgung wird ein weiteres schwieriges Aufgabenfeld zu beackern sein. Durch Urteile des BGH müssen die Berechnungen für einige Beschäftigtengruppen neu durchgeführt werden. Dies kann dazu führen, dass der Arbeitgeber die Chance nutzen wird, allgemein schlechtere Bedingungen aushandeln zu wollen.

Wir werden abwarten müssen, welche Möglichkeiten / Gefahren sich hier auftun.

Die nächsten Tagungen werden vermutlich Ende des Jahres beginnen. Wir freuen uns schon jetzt auf lebhafte und harte Verhandlungen.

(Standpunkt Nr. 38/2009 vom 28.09.2009)

Land unter bei der Datenstation Mannheim

"Wir leiden mit all denen, die uns verlassen müssen"

Von Renate Mestscheriakoff, DPolG Mannheim

Ich bin Mitarbeiterin der Datenstation und muss entsetzt feststellen, dass bald viele meiner Kolleginnen zum Ende des Jahres "gehen müssen", weil die befristeten Verträge auslaufen. Dabei brauchen wir die Kolleginnen dringend, denn die Polas-Eingaben türmen sich. Auch der Schichtdienst der DASTA lässt sich kaum aufrecht erhalten. Es ist mir vollkommen unverständlich, wenn gut eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die alle Arbeiten gewissenhaft erledigen können, nicht mehr weiterbeschäftigt werden. Die von den Politikern vorgegebenen Gesetze verbieten Verträge zu verlängern. Man stellt lieber neue Leute ein, wenn überhaupt, und entlässt sie nach Ablauf ihrer Zeit wieder. Ich leide mit all denen, die uns verlassen müssen.

(Standpunkt Nr. 40/2009 vom 12.10.2009)

Folgen des Personalabbaus

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim

Vor 10 Jahren gab es bei der Landespolizei noch 4.626,5 Stellen für Tarifbeschäftigte, heute sind es bloß noch 3.909 Stellen. [Quelle: Innenministerium BW, "Zahlen, Daten, Fakten 2009", Seite 16] Das ist ein Abbau von 717,5 Stellen oder 15,5 Prozent. In vielen Bereichen ächzt es daher im Gebälk - und das vernehmlich. Beispiel Sauberkeit: Da gibt es mittlerweile Toiletten, die mangels Personal tagelang nicht mehr gereinigt wurden. Mit einem Wort: ekelerregend. In den Diensträumen findet man Spinnennester und Spinnweben, Stühle und Sozialräume sind verdreckt. Wäre die Wohnung so verstaubt wie der Arbeitsplatz, würde man aus Scham bestimmt niemand mehr hereinlassen. Doch bei der Landespolizei wird unter solchen Umständen rund um die Uhr gearbeitet. Saubere Dienstgebäude gibt es wahrscheinlich nur in Tatort-Krimis, aber nicht in der Realität.

Dabei ist den Reinigungskräften nicht einmal ein Vorwurf zu machen. Vor einiger Zeit hat man nämlich die Vorgaben über die Größe der Putzbezirke verschärft, jetzt muss in der gleichen Zeit noch mehr gereinigt werden als vorher. Motiv: Na, was wohl? Kosten sparen! Außerdem wurden ausgeschiedene Reinigungskräfte nicht mehr ersetzt. Und die noch vorhandenen Reinigungskräfte sind, wie alle anderen auch, älter und krankheitsanfälliger geworden. Putzen ist eben ein Knochenjob. Ehrlich, ich wollte nicht jeden Tag stundenlang sauber machen. Die Lösung wäre so einfach: mehr Personal. Doch ausgerechnet das gibt es nicht. Es ist eine Schande, wie es inzwischen auf den Dienststellen aussieht. Die Politiker, die nie um eine schnelle Antwort verlegen sind, lassen uns im Regen stehen. Nein, genaugenommen nicht stehen, sondern sitzen! Und auch nicht im Regen, sondern im Dreck!

(Standpunkt Nr. 40/2009 vom 12.10.2009)

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Der Entwurf des ratifizierten Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP weckt Hoffnungen unserer befristet Beschäftigten. Er weist auf Seite 14 Folgendes aus:

"Das generelle so genannte Vorbeschäftigungsverbot für sachgrundlos befristete Einstellungen erschwert Anschlussbeschäftigungsverhältnisse, wenn während Schule, Ausbildung oder Studium bei einem Arbeitgeber schon einmal befristet gearbeitet worden ist. Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dieser Neuregelung erhöhen wir Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer, verringern den Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und verhindern Kettenbefristungen."

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin wird damit hoffentlich zu einer spürbaren Entschärfung der Befristungsproblematik sorgen. Je nach Ausgestaltung im Detail könnte es dann unter Umständen möglich sein, bereits bei der Landespolizei befristet Beschäftigte als Vertretungskraft während der Freistellungsphase der Altersteilzeit weiter zu beschäftigen. Bisläng ging das nämlich nicht, was von mir im Standpunkt Nr. 36/2009 vom 14.09.2009 ("Unverständliche Vorschrift") kritisiert wurde.

Die DPoIG wird alles tun, damit dieses Problem sehr bald beseitigt wird. Weitere Informationen zum Koalitionsvertrag finden Sie im nächsten Standpunkt.

(Standpunkt Nr. 43/2009 vom 02.11.2009)

Gemeinsam sind wir stark

Erfolgreiche Hilfe für die Tarifbeschäftigten der Kripo Heidelberg
Von Thomas Weidenauer, DPolG Heidelberg

Es ist zwar wie ein Tropfen auf den heißen Stein, aber der Seele tut es gut und einem Tarifbeschäftigten bei der Kripo Heidelberg konnte geholfen werden. Der Beschäftigte stand mit seinem befristeten Vertrag unmittelbar vor dem Ende der regulären Laufzeit und damit auch am Ende seiner Beschäftigung bei der Polizei.

Durch die landesweit unklare Lage im Tarifbereich und durch weitere unglückliche Umstände kam es zu einer ungewollten zeitlichen Brisanz, die jedoch im letzten Augenblick durch tatkräftige Unterstützung der Landespolizeidirektion Karlsruhe entschärft und damit der Vertrag des Kollegen verlängert werden konnte. Was noch vor wenigen Tagen unvorstellbar erschien, wurde plötzlich und vollkommen unerwartet Realität. Noch anlässlich der Teilpersonalversammlung Tarif bei der Polizeidirektion Heidelberg waren die Möglichkeiten, einen auslaufenden, befristeten Vertrag, bei dem die Stelleninhaberin zurück kommt oder durch Altersteilzeit ausläuft, zu verlängern, als „eher gering“ eingestuft worden. Schon damals war allen Beteiligten klar vor Augen geführt worden, dass die Chancen einer Vertragsverlängerung in Richtung Null gehen.

Umso erfreulicher ist die Tatsache zu bewerten, dass in einer gemeinsamen Aktion durch die Polizeidirektion Heidelberg und der Landespolizeidirektion Karlsruhe eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Verlängerung gefunden wurde. Dies wird mit absoluter Sicherheit keinen Modellcharakter haben, aber es nährt die Hoffnung auf Entspannung in der traurigen Realität der befristeten Arbeitsverträge.

Dass hierbei die Personalratsmitglieder aus dem Tarifbereich des Bezirkspersonalrates, Michael Schöfer und Manfred Riehl, kräftig mitmischen konnten, ist ein zusätzliches Sahnehäubchen in diesem Erfolgsfall. Jetzt hegen wir natürlich die Hoffnung, dass es zu einer baldigen Freigabe von freien Stellen zur Neuverteilung bzw. Neubesetzung kommt. Nach unseren Recherchen könnte dies schon im ersten Halbjahr 2010 der Fall sein. Drücken wir also alle gemeinsam die Daumen, dass uns auch dieses gelingen möge. Am Rande sei noch bemerkt, dass dem betroffenen Fachdezernat erspart blieb, einen hoch qualifizierten Vollzugsbeamten für diese Aufgaben rekrutieren zu müssen.

(Standpunkt Nr. 44/2009 vom 09.11.2009)

Klausurtagung der Bezirkstarifvertreter in Bonn

Wiederbesetzungssperre und Zukunft der Datenstationen bereiten Sorge



Zu einer mehrtägigen Klausurtagung trafen sich die Tarifvertreter der einzelnen Bezirke aus Baden- Württemberg in Bonn. In einer intensiv und kontrovers geführten Diskussionsrunde wurden die aktuellen Problemspektren des Tarifbereiches des Landes herausgearbeitet und kritisch beleuchtet. Unter der Seminarleitung von Martin Schuler konnten die qualifizierten und hoch motivierten Referenten Licht in viele spezifische Fragestellungen bringen. Die unmittelbare Einbindung aller Teilnehmer in die Problemlösungsprozesse genoss hierbei eine hohe Priorität.

Mit Jörg Timmann, als Vertreter der Landesgeschäftsstelle BW, wurde die Betreuungskonzeption des Landesverbandes vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass viele Betätigungsfelder, die in anderen Fachbereichen noch im Argen liegen, im Tarifbereich bereits erfolgreich aufgearbeitet wurden. Es zeigte sich aber auch, dass noch einige Teilbereiche erheblich verbesserungswürdig sind. Durch die Arbeitsteilung innerhalb der Tarifvertreter wurde diese Herausforderung als geringe Belastung und als zügig umsetzbar eingestuft. Unsere Logistikvertreterin Sibylle Moos nutzte diese Gelegenheit Anschriften und Erreichbarkeiten einiger Teilnehmer sogleich zu aktualisieren.

Die anstehende Personalratswahl im April nächsten Jahres war das Hauptthema, welches unser stellvertretender Landestarifbeauftragter Michael Schöfer detailliert thematisierte. In einer ausführlichen und professionell dargestellten Präsentation konnte er auf die Besonderheiten der nächsten Wahlen hinweisen. Von der Bestellung des Wahlleiters bis zur Auszählung der Stimmzettel wurden die gesetzlich festgelegten Fristen im unmittelbaren Vorfeld der Personalratswahl dargestellt. Es wurde ebenfalls deutlich, dass der Tarifbereich durch die Einführung des TV-L und TVöD und die damit nicht mehr vorhandene Trennung

von Arbeitern und Angestellten, die ehemals quantitative Präsenz vergangener Zeiten nicht mehr erreichen wird.

Unter den Tarifbeschäftigten weniger bekannt, ist die Polizeistiftung der DPolG. Dass sich dies ändert, dafür sorgte unser Stellvertretender Landesvorsitzender und Stiftungsbeauftragter Ralf Kusterer. In einer Präsentation stellte er die Aufgaben und den Zweck der Polizeistiftung dar und machte hierbei deutlich, dass diese Einrichtung nicht nur für Vollzugsbeamte ins Leben gerufen wurde. Auch bei Tarifbeschäftigten geschehen Schicksalsschläge, deren psychische und physische Verarbeitung sehr schwer, wenn nicht sogar unmöglich ist. Hier soll die Stiftung ihren kleinen Beitrag leisten. Die Landhäuser und Quartiere, die hierfür zur Verfügung stehen, sind dafür auch bestens geeignet, sogar für Rollifahrer stehen geeignete Einrichtungen zur Verfügung.

Gleichzeitig lobte Kusterer die besonderen Aktivitäten des Tarifbereiches im Lande. Die Arbeit der Funktionsträger, die mit ihrer Teamarbeit über die Landesgrenze hinweg auf sich aufmerksam machten, gebührt höchste Anerkennung, führte Ralf Kusterer aus. Den aktuellen Sorgen und Nöten der Tarifbeschäftigten im Lande nahm sich der Landestarifbeauftragte Manfred Riehl an.

Mit zu den dringlichsten, wenn nicht sogar die dringlichste Aufgabenstellung sind unsere befristeten Verträge mit nicht planbaren beruflichen Perspektiven für die Betroffenen. Eigentlich sollte dies zwischenzeitig kein Problem mehr darstellen, da die zu erbringenden Stellenstreichungen mit Ende des Jahres erfüllt sind. Jedoch kommen nun andere schmerzhaft Faktoren hinzu. Zum einen muss noch ein Stellenausgleich zwischen den Regierungspräsidien und danach innerhalb der Landespolizeidirektionen geschaffen werden. Dieser Prozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Zum anderen steht noch die Wiederbesetzungssperre im Raum. Diese verhindert, dass die bereits im nächsten Jahr frei werdenden Stellen nicht sofort wieder (mit Festverträgen) besetzt werden können, sondern zunächst einmal ein Jahr unbesetzt bleiben müssen. Dieser unglückliche Umstand trägt natürlich nicht zu einer Entspannung der aktuell äußerst prekären Lage bei unseren Beschäftigten mit befristeten Verträgen bei. Vermutlich können sich die hierfür Verantwortlichen nicht ansatzweise vorstellen, welche nervlichen Belastungen unsere Beschäftigten in dieser Beschäftigungssituation ausgesetzt sind, wenn sie Ende des Monats noch immer nicht wissen, wie es im nächsten Monat weiter gehen wird – am vertrauten Arbeitsplatz oder im Flur der Agentur für Arbeit.

Perspektiven aufzeigen sollte eigentlich auch der TV-L und TVöD bei der Bewertung des Arbeitsplatzes. Wo wird der Beschäftigte nach der Entgeltordnung geführt? Dies lässt sich natürlich erst dann beantworten, wenn es eine solche Ordnung gibt. Da diese schon seit Jahren auf sich warten lässt, kann man nur vermuten, dass die Gegensätze der Verhandlungspartner in der Bewertung der einzelnen Tätigkeiten sehr weit auseinander liegen. Dies lässt befürchten, dass die Erwartungshaltung der Beschäftigten höher liegt, als eine später zustande kommende Entgeltordnung hergibt. Hier muss es uns gelingen, die Besonderheiten und Qualifikationen unserer tariflichen Tätigkeit deutlich zu machen, um unsere spezifischen Belastungen und Verantwortungen in der Bewertung wiederzufinden.

Dass dieses Problem auch die Beschäftigten in den Datenstationen brennend interessiert, ist mehr als verständlich. Wurden doch gerade in diesem Bereich die größten Veränderungen bis hin zur Auflösung des Wechselschichtdienstes bei den Datenstationen in den letzten Jahren durchgeführt. Auf der einen Seite wurde die Beschäftigtenzahl in den Datenstationen durch Verlagerung von Tätigkeiten auf den Vollzug radikal abgebaut, auf der anderen Seite kommen immer mehr die höher bewerteten Tätigkeiten des Prüfdienstes zum Tragen. Dies führte schon in der Vergangenheit dazu, dass bei der einen oder anderen

Dienststelle Höhergruppierungen durchgeführt wurden oder durchgeführt werden mussten.

Es gibt jedoch auch Dienststellen die sich davor scheuen, diesen einzig richtigen Weg konsequent zu beschreiten. Dies würde natürlich dazu führen, teuer ausgebildetes und hochqualifiziertes Vollzugspersonal von diesen vollzugsinadäquaten Aufgaben zu befreien und den Tarifbeschäftigten zu übertragen. Dass dies nicht geschieht, lässt natürlich den Verdacht aufkommen, dass der personelle Engpass im Vollzugsbereich nicht ganz so groß sein kann, wie immer wieder beschrieben wird. Nachdem noch einige aktuelle Rechtsprechungen behandelt wurden, konnten alle Funktionsträger mit einer Fülle von Aufgaben, aber auch mit viel Wissen und Information nach Hause verabschiedet werden.

(Standpunkt Nr. 45/2009 vom 16.11.2009)

Koalitionsvertrag - wichtige Entscheidungen wurden vertagt

Von Michael Schöfer, DPoIG Mannheim

Nun ist er öffentlich, der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP. [Quelle: CDU] Natürlich lässt sich das 124-Seiten-Werk in der Kürze der Zeit nicht detailliert überprüfen. Eines wird jedenfalls deutlich: Wer sich Klarheit erhofft hat, wird schwer enttäuscht: Bei der Präsentation ihrer Pläne für die nächste Legislaturperiode lässt die schwarz-gelbe Regierungskoalition vieles offen, sie bleibt in etlichen Punkten merkwürdig vage. Wichtige Entscheidungen wurden kurzerhand vertagt.

"Wir wollen eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt", versprechen die Regierungsparteien. "Deshalb wollen wir, dass Steuern 'einfach, niedrig und gerecht' sind." Und sie streben an, "die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten." (Seite 2) Schöne Worte, die schließen freilich das Ansteigen der nicht paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten, also das Anwachsen der einseitigen Belastung der Arbeitnehmer, keineswegs aus (vgl. weiter unten Pflege- und Gesundheitspolitik). Was nützt es dem Binnenmarkt, wenn die Arbeitnehmer durch andere Zusatzkosten weiter belastet werden? Nichts.

"Wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt." Insbesondere "die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern" sollen mit einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro entlastet werden. Am 1. Januar 2010 wird der Kinderfreibetrag auf 7008 Euro steigen, gleichzeitig steigt das Kindergeld um 20 Euro für jedes Kind. (Seite 2) Der Einkommensteuertarif wird zu einem Stufentarif umgebaut, er soll zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die Zahl und der Verlauf der Stufen muss allerdings erst noch entwickelt werden. (Seite 3) Wer in welcher Höhe von den Änderungen bei der Einkommensteuer profitiert, ist daher weiterhin unklar.

"Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen." (Seite 6) Das könnte für die Bürger, insbesondere in armen Gemeinden, zu einer höheren steuerlichen Belastung führen. Zudem verstärken sich wohl die Unterschiede zwischen armen und wohlhabenden Kommunen. Wer es sich leisten kann, zieht womöglich in Kommunen mit niedrigem Hebesatz. Und die Armen sammeln sich dann vermehrt in den ohnehin bereits belasteten Problemgebieten.

Schwarz-Gelb will außerdem eine "Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst". (Seite 6) Was das konkret heißt, welche Bevölkerungsteile wie stark belastet respektive entlastet werden, wird leider nicht verraten. Bislang ist nur eines klar: Ab dem 1. Januar 2010 wird der Mehrwertsteuersatz für "Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe" auf sieben Prozent reduziert.

"Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen." (Seite 6) Das führt dann wegen einer höheren Besteuerung der kommunalen Betriebe zu steigenden Gebühren. Rechte Tasche, linke Tasche, nennt man das. Du wirst zwar steuerlich entlastet, dafür wirst Du zum Ausgleich über höhere Gebühren geschöpft. Ein Prinzip, das Angela Merkel bei Rot-Grün stets kritisierte. Jetzt handelt sie genauso. Immerhin wird damit das Versprechen, in der gesamten Legislaturperiode keine Steuern zu erhöhen, einge-

löst. Wenigstens formell, der Bürger hat davon aber nichts.

"Wir stehen für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik." (Seite 11) Das Vorhaben, Schulden in einem Schattenhaushalt zu verstecken, wurde angesichts des Aufschreis in der Bevölkerung rasch aufgegeben. Doch aller Soliditätsbekundungen zum Trotz bleibt fraglich, wie die Steuerentlastungen aufgefangen werden. "Mit der Überwindung der Krise muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen." Schwarz-Gelb setzt dabei auf das Prinzip Hoffnung - darauf, dass es zu einer "spürbaren Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums" kommt. Wie der Haushalt konkret konsolidiert und die Schuldenbremse eingehalten wird, steht folglich in den Sternen. Vor allem dann, wenn das erhoffte Wachstum ausbleibt.

"Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Jeder Ausgabenbereich muss einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel leisten." (Seite 11) "Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen." (Seite 12) Jetzt wissen wir es aber genau. Lauter schwammige Sätze. Die Befürchtungen, dass die Schuldenbremse zu einem sozialen Kahlschlag führt, sind keineswegs ausgeräumt. Ganz im Gegenteil.

Erwartungsgemäß kommt es zu einer Laufzeitverlängerung bei den Atomkraftwerken (das Neubauverbot bleibt allerdings bestehen), der einheitliche gesetzliche Mindestlohn wird abgelehnt und die "bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn (...) bis Oktober 2011 evaluiert". Man ahnt Schlimmes. "Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern. Damit werden wir auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen." (Seite 13) Von wegen, das ist eine politische Blendgranate. Mit anderen Worten: Volksverdummung. Sittenwidrige Löhne sind nämlich schon durch die Rechtsprechung verboten, eine gesetzliche Regelung ändert am gegenwärtigen Zustand nicht das Geringste. Da die Koalition den gesetzlichen Mindestlohn ablehnt, sind Löhne bis zu 30 Prozent unter dem Durchschnitt des Tariflohns weiterhin möglich. Einfach skandalös.

Die Festschreibung der Klimaziele ist zu begrüßen (selbstverständlich nur, sofern sie auch wirklich erreicht werden): "Unser Ziel ist es, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen und Deutschlands Vorreiterrolle beim Klimaschutz beizubehalten. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 80% reduzieren. Wir werden für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad festlegen und bekräftigen unser Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken." (Seite 18) Eigentlich genau das, was die Wissenschaft fordert. Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail, d.h. in der Realisierung.

Sollen wir es glauben? "In Zukunft darf es kein Finanzmarktprodukt, keinen Finanzmarktakteur und keinen Finanzmarkt geben, die nicht reguliert und beaufsichtigt sind." (Seite 44) Wir werden sehen.

Zweifellos äußerst positiv: "Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. Euro. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die es zudem Ländern, Wirtschaft und Privaten erleichtern, ihre jeweiligen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10 Prozent-Niveau anzuheben." (Seite 51)

Höherbelastungen kommen auf die Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung zu, hier soll zusätzlich eine kapitalgedeckte Versicherung Pflicht werden. (Seite 85) Der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung wird festgeschrieben, künftig tragen die Versicherten sämtliche Steuererhöhungen bei den Gesundheitskosten alleine. (Seite 78) Überdies wollen die

Koalitionäre bei der Finanzierung der Gesundheitskosten eine Kopfpauschale einführen ("einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge"), die sozial ausgeglichen werden soll. Näheres entscheidet - wie gehabt - eine Regierungskommission.

In der Justiz- und Innenpolitik wird die Handschrift der FDP deutlich: "Wir halten am Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten fest. (...) Wir sind uns mit dem Bundesverfassungsgericht einig, dass ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist. (Seite 90) Wir lehnen eine generelle Überwachung des Internetdatenverkehrs ab. (Seite 94) Wir werden keine Initiativen für gesetzliche Internetsperren bei Urheberrechtsverletzungen ergreifen." (Seite 95) Wolfgang Schäuble wird Bundesfinanzminister und kann damit seine Niederlage bestimmt kompensieren.

Zensursula ist vorerst ebenfalls ausgebremst: "Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie ist für uns von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen mit aller Kraft bekämpft werden. (...) Wir sind uns darüber einig, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen statt diese zu sperren. Wir werden daher zunächst für ein Jahr kinderpor-nographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht sperren." (Seite 97) Die Maßnahmen werden nach einem Jahr auf den Prüfstand gestellt.

"Wir werden beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die personelle und sächliche Ausstattung verbessern. (...) Wir werden den Zugriff der Bundesbehörden auf die gespeicherten Vorratsdaten der Telekommunikationsunternehmen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung aussetzen und bis dahin auf Zugriffe zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Freiheit beschränken. (...) Privatheit ist der Kern persönlicher Freiheit. Wir setzen uns für eine Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein und wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen. Es dürfen nur solche Daten verarbeitet werden, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind. Datenverarbeitungen, die sich beispielsweise auf für das Arbeitsverhältnis nicht relevantes außerdienstliches Verhalten oder auf nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, müssen zukünftig ausgeschlossen sein." (Seite 98) Ob Datenskandale à la Telekom und Deutsche Bahn in Zukunft ausgeschlossen sind, wird sich zeigen wenn die Gesetzentwürfe vorliegen.

"Wir stärken die Pressefreiheit. Dazu werden wir insbesondere im Strafgesetzbuch sicherstellen, dass sich Journalisten künftig nicht mehr der Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen, wenn sie ihnen vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen. Darüber hinaus stärken wir den Beschlagnahmeschutz für Journalisten. Künftig wird eine Beschlagnahme nur noch bei einem dringenden Tatverdacht gegen den Journalisten möglich sein." (Seite 99) Rechtsstaatswidrige Eingriffe in die Pressefreiheit, wie sie etwa beim Magazin "Cicero" vorkamen, soll es künftig nicht mehr geben. Diese Klarstellung war längst überfällig.

Alles in allem ist der Koalitionsvertrag - zumindest auf den ersten Blick - nicht der befürchtete soziale Kahlschlag, könnte sich aber sehr schnell dahin entwickeln, weil er zentrale Punkte einfach offen lässt. Die Lektüre hinterlässt einen schwammigen Eindruck. Aus der Wolke von vagen Absichtserklärungen und blumigen Worten wird sich erst nach und nach die künftige Regierungspolitik herauschälen. Es ist grotesk: Selbst nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags können die Bürger nur raten, was genau in der Steuer-, Sozial- und Gesundheitspolitik auf sie zukommt. Einzelheiten entscheiden erst noch einzusetzende Kommissionen oder sie resultieren aus dem Ergebnis von Evaluationen. Diffuser

geht's nicht. Das geschieht entweder aus Absicht, pure Taktik zur Täuschung des Wahlvolks, oder ist Ausdruck der Uneinigkeit im Detail. Spannend wird das Ganze, wenn die ungedeckten Schecks der neuen Regierungskoalition eingelöst werden sollen.

(Standpunkt Nr. 45/2009 vom 16.11.2009)